

Mitteilung des Senats

vom 4. Juni 1907.

Beamtengehälter.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter hieneben zugehen.

Obgleich aus der Mitte des Senats verschiedene Wünsche auf Abänderung der vorgeschlagenen Gehaltsätze vorgetragen sind, hat der Senat, um die Erledigung der Sache nicht aufzuhalten, beschlossen, von jedem Abänderungsantrage abzusehen und sämtlichen Anträgen der Deputation zuzustimmen.

Er ersucht die Bürgerschaft, sich ihm anzuschließen.

Bericht.

Anlage.

I.

Die unterzeichnete Deputation ist beauftragt, darüber zu beraten und zu berichten:

- 1) ob und inwieweit die Verhältnisse eine abermalige Erhöhung der erst im Jahre 1899 festgesetzten Beamtengehälter erfordern,
- 2) für den Fall, daß die Deputation auf Grund ihrer Beratungen zu dem Ergebnisse kommen sollte, eine allgemeine oder teilweise Erhöhung der Beamtengehälter zu beantragen, in welcher Weise die dadurch bewirkte dauernde Mehrbelastung des Staatshaushalts durch Steigerung bestehender Einnahmen oder durch Erschließung neuer Einnahmequellen auszugleichen sein würde.

Der Deputation wurden zahlreiche bei dem Senat und der Bürgerschaft eingegangene Gesuche von Beamtenklassen und einzelnen Beamten um Gehaltserhöhung überwiesen. Gemeinjam war allen diesen Gesuchen der Hinweis darauf, daß in den letzten Jahren die Kosten des Lebensunterhalts erheblich gestiegen und dadurch die bestehenden Gehälter unzulänglich geworden seien; daneben wurden besondere Gründe verschiedener Art für die Erhöhung einzelner Gehälter geltend gemacht.

Die Deputation hat zunächst die Frage erörtert, ob die gegenwärtigen Verhältnisse im allgemeinen eine Erhöhung der Gehälter fordern und ist zur Bejahung dieser Frage gelangt. Es ist nicht zu bestreiten, daß in den letzten Jahren einzelne Lebensmittel, die täglich gebraucht werden, im Preise gestiegen sind, und daß die gesamte Lebenshaltung aller Bevölkerungsklassen eine kostspieligere geworden ist. Beide Momente haben Ausdruck gefunden in der fortschreitenden Steigerung der Arbeitslöhne und lassen zunächst die Erhöhung der Gehälter derjenigen Beamten als unumgänglich erscheinen, welche aus dem Stande der Arbeiter hervorgehen oder ein von dem Verdienste eines Arbeiters nicht wesentlich abweichendes Gehalt haben. Sie berühren aber auch die Beamten mit mittleren und höheren Gehältern, bei denen sich die Vertenerung der Lebenshaltung stärker fühlbar macht, als die Steigerung gewisser Lebensmittelpreise. Hinzukommt, daß seit unserer letzten Regulierung der Beamtengehälter diese in vielen deutschen Staaten, z. B. kürzlich in Hamburg, erhöht sind und weitere Erhöhungen gerade jetzt z. B. in Preußen beraten werden, und daß wir uns einen zufriedenen und guten Beamtenstand nur erhalten können, wenn unsere Gehälter unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Bremen eine der teuren Städte Deutschlands ist, bei gleichartigen Ämtern und sonstigen Verhältnissen den Vergleich mit den Gehältern anderer Staaten und Städte aushalten können, wobei besonders zu berücksichtigen ist, daß wir für zahlreiche Beamtenstellen auf auswärtige Bewerber angewiesen sind. Andererseits war die Deputation einmütig der Ansicht, daß unsere ganze finanzielle und wirtschaftliche Lage uns zwingt, bei Erhöhung der Gehälter das Maß des nach unseren Verhältnissen Notwendigen nicht zu überschreiten, und daß an die Beamten aller Art der Anspruch erhoben werden müsse, auch darin dem Staatsinteresse zu dienen, daß sie bei den Vorzügen der wirtschaftlichen Sicherheit, des Ruhegehalts und der Fürsorge für ihre Witwen und Waisen, welche der Staat ihnen bietet und deren großen Wert die regelmäßig sehr zahlreichen Bewerbungen um vakante

Beamtenstellen beweisen, sich an einem Einkommen genügen lassen, welches Senat und Bürgerschaft als ihrer Stellung entsprechend und auskömmlich erachten.

Auf Grund dieser allgemeinen Erwägungen kam die Deputation zu dem Entschlusse, unter Vorbehalt einzelner Ausnahmen eine Erhöhung aller Beamtengehälter in Aussicht zu nehmen, dabei aber die geringen Gehälter verhältnismäßig stärker zu erhöhen als die übrigen. Sie konnte es aber nicht für richtig halten, eine diesen Regeln entsprechende mehr oder weniger gleichmäßige Erhöhung in Vorschlag zu bringen, sondern mußte es ferner für ihre Aufgabe erachten, bei allen einzelnen Gehältern zu prüfen, ob besondere Umstände eine von jenen Regeln abweichende Erhöhung erfordere. Solche Umstände, wie veränderte Verhältnisse der Ämter, Erhöhung der Gehälter der gleichen Ämter in anderen Staaten, Steigerung der Löhne und Saläre gleich qualifizierter Angestellten in Privatbetrieben u. a. m., waren der Deputation zum Teil bekannt und zum Teil in den Petitionen der Beamten und seitens der Ressortbehörden geltend gemacht und bedurften sorgfältigster Erwägung. Die Arbeit der Deputation wuchs damit erheblich; aber sie konnte nur auf diesem Wege zu einem gerechten und befriedigenden Ergebnis gelangen.

Nachdem die Deputation in ihren ersten allgemeinen Beratungen die bezeichneten Richtlinien für die Behandlung ihrer Aufgabe festgelegt hatte, beschloß sie, eine aus drei Mitgliedern des Senats und sechs Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende Subdeputation einzusetzen, mit der Aufgabe, zunächst die Gehälter der zahlreichsten Beamtenkategorien — Zollaufsicher, Schutzmänner und Wachtmeister, Feuer- und Oberfeuerleute, untere Kanzleibeamten und Schreiber, Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen — zu prüfen und dazu ihre Vorschläge zu machen. Nach Erfüllung dieser Aufgabe und Genehmigung ihrer Vorschläge durch die Deputation wurde die Subdeputation beauftragt, unter Beachtung des für jene Beamten befolgtten Maßstabes der Gehaltserhöhung auch alle übrigen Gehälter einer Vorberatung zu unterziehen. Als die Subdeputation schon einen Teil dieser Arbeit erledigt hatte, wurden die für Hamburg ausgearbeitete neue Gehaltsvorlage sowie die neuen Gehaltsvorschläge der preussischen Regierung für die unteren Zollbeamten hier bekannt, was die Subdeputation nötigte, ihre bisherigen Beschlüsse einschließlich der von der Deputation bereits genehmigten nochmals zu prüfen und nicht unwesentlich zu ändern. Im übrigen bearbeitete die Subdeputation zunächst die Gehälter bis zum Maximum von 4000 M. und sodann die höheren Gehälter in zahlreichen Sitzungen unter Berücksichtigung der Gesuche der Beamten und der dazu von einzelnen Ressortbehörden gemachten Bemerkungen. Das Gesamtergebnis ihrer Vorschläge unterbreitete sie den Vorstehern aller beteiligten Deputationen und sonstigen Ressortbehörden. Nachdem deren Äußerungen, über welche sich bei den Deputationen die Vorsteher und Rechnungsführer verständigt hatten, ihr zugegangen waren, nahm sie eine zweite Lesung ihrer Vorschläge vor, welche zu verschiedenen, wenn auch nicht sehr erheblichen Änderungen führte. Die so fertiggestellte Vorlage der Subdeputation wurde von der ganzen Deputation, nachdem deren Mitglieder ausreichende Zeit gehabt hatten, sich mit der Vorlage vertraut zu machen, in mehreren Sitzungen beraten und mit einigen Abänderungen genehmigt. Die damit von der Deputation festgestellten Vorschläge werden dem Senat und der Bürgerschaft in dem anliegenden Verzeichnis vorgelegt, das sich der Reihenfolge des jährlichen Budgets anschließt und in einer besonderen Spalte die Berechnung des bei Annahme der Vorschläge für das laufende Budgetjahr eintretenden Mehrbedarfs enthält. Dieser Mehrbedarf beträgt abzüglich desjenigen für die Zollverwaltung und den Schlachthof 604 229,06 M., während sich der gleiche Mehrbedarf infolge der Gehaltserhöhungen der Jahre 1898 und 1899 auf 508 027,95 M. belief. Im allgemeinen ist zu der Vorlage noch folgendes zu bemerken:

- 1) Das Verhältnis der Gehälter der verschiedenen Beamtenkategorien zueinander, wie es sich bei uns geschichtlich entwickelt hat und zurzeit besteht, ist in mehreren Gesuchen der Beamten angefochten. Die Deputation hat sich indes nach eingehender Prüfung davon überzeugt, daß im allgemeinen das jetzige Verhältnis der Gehälter der Vorbildung und den Anforderungen

der Aemter entspricht und daher beizubehalten ist. Nur in solchen Fällen, wo bei gleichartigen Aemtern die Gehalte zufolge ihrer Festsetzung zu verschiedenen Zeiten oder anderer mitwirkender Umstände Verschiedenheiten zeigten oder wo die Aufgaben einzelner Aemter wesentlich andere geworden sind, hat die Deputation durch Ausgleichung mehrerer oder Veränderung einzelner Gehalte Berichtigungen des bestehenden Verhältnisses der Gehalte zueinander eintreten lassen. Besondere Schwierigkeiten in dieser Beziehung haben der Deputation die Gehalte der Maschinisten und ähnlicher technischer Angestellten gemacht. Ein Versuch, die verhältnismäßig große Verschiedenheit ihrer Gehalte durch Einordnung derselben in zwei oder drei Klassen zu beseitigen, ist nicht gelungen; die Deputation hat sich überzeugen müssen, daß die Verschiedenheit der Gehalte durch die Unterschiede in den Aufgaben der Dienststellen sachlich gerechtfertigt ist.

- 2) Besonders eingehend ist bei allen Aemtern geprüft worden, ob das Anfangsgehalt einer Erhöhung bedürfe. Das Ergebnis der Prüfung ist im allgemeinen gewesen, daß die Erhöhung des Anfangsgehalts bei den geringen Gehalten die Regel, bei den mittleren und höheren die Ausnahme bildet. Bei jenen mußten die bisherigen Gehaltsminima durchweg als unzulänglich anerkannt werden, während dies von den Mindestsätzen der mittleren und höheren Gehalte im allgemeinen nicht gilt und hier bei der Anstellung nötigenfalls auch der Senat durch Gewährung von Alterszulagen helfen kann. Ausnahmen sind nur bei wenigen mittleren und höheren Gehalten gemacht, bei denen die Erfahrung ergeben hat, daß die bestehenden Mindestsätze geeignete Personen von der Bewerbung zurückhalten.
- 3) Die Höchstgehaltsätze sind im Durchschnitt um 10 % erhöht; bei den kleinen Gehalten ist der Prozentsatz durchweg größer, bei den hohen vielfach geringer.
- 4) Wo in der Spalte „Neues Gehalt“ ein solches nicht eingetragen ist, wird eine Änderung des jetzigen Gehalts nicht für erforderlich gehalten.

II.

Zu den einzelnen Gehaltsvorschlägen ist folgendes zu bemerken:

Zu Nr. 41 und 42, Regierungskanzlei und Archiv.

Das Gehalt der Senatssekretäre und des Archivars ist im Minimum und Maximum erhöht, nachdem es bei der letzten Gehaltsregulierung unverändert geblieben war. Der Senat bedarf für diese Vertrauensposten Männer mit tüchtiger Vorbildung und muß wünschen, daß sie ihr Amt als Lebensstellung ansehen. Da ihre wichtige Arbeit öffentlich wenig hervortritt, ist auch aus diesem Grunde ein Aufrücken in besser dotierte Stellen für sie so gut wie ausgeschlossen. Eine Erhöhung des Gesamteinkommens des jetzigen Archivars ist nicht beabsichtigt, so daß bei Genehmigung des höheren Gehalts seine persönliche Zulage um 500 M. herabzusetzen ist.

Die besondere Bedeutung der Regierungskanzlei haben Senat und Bürgerschaft schon 1899 veranlaßt, deren Kanzlisten etwas besser zu stellen als die übrigen Beamten dieser Art. Aus demselben Grunde wird jetzt empfohlen, auch das Gehalt des Bureauvorstehers der Regierungskanzlei im Maximum um 100 M. mehr zu erhöhen als dasjenige der Bureauvorsteher, welche ihm bisher gleichstanden.

Zu Nr. 45, Bürgeramt.

Die erhebliche Zunahme der Geschäfte und Sitzungen der Bürgerschaft läßt es gerechtfertigt erscheinen, ihren Stenographen, der auch die Kanzleigeschäfte des Bürgeramts besorgt, höher zu besolden als die Kanzlisten, denen er bisher gleichstand.

Zu Nr. 47—52, Gerichte, Staatsanwaltschaft etc.

Der Präsident des Landgerichts und des Richterkollegiums hat bisher neben dem Richter Gehalt nur eine Präsidialzulage von 1000 M. Es erscheint angemessen und entspricht einem Wunsche

des Richterkollegiums, den ersten Justizbeamten den an der Spitze anderer besonders großer und wichtiger Abteilungen des Staatsdienstes stehenden Beamten im Gehalt gleich zu stellen.

Das Gehalt der Richter und der ihnen gleich besoldeten Beamten (Syndikus des Senats, erster und zweiter Staatsanwalt, Regierungsräte, Amtmann in Bremerhaven) ist im Maximum um 500 M. erhöht. Eine weitergehende Erhöhung, insbesondere eine solche des Anfangsgehalts, verbietet sich im Hinblick auf die Gehalte der übrigen höheren Beamten mit akademischer Bildung und die in anderen Staaten den Richtern gewährten Gehalte, von denen sogar das der Hamburger Richter mit 5000—10 000 M. und fünf Alterszulagen hinter dem vorgeschlagenen zurückbleibt. Um jedoch tunlichst darauf hinzuwirken, daß sich zur Bewerbung um das Richteramt hiesige tüchtige und erfahrene Rechtsanwälte bereit finden lassen, wird ferner vorgeschlagen, die erste der vier Alterszulagen auf 1500 M. festzusetzen, so daß die Richter, denen bekanntlich die Zeit der Rechtsanwaltschaft vom vollendeten 27. Lebensjahre an angerechnet wird, schon im 33. Lebensjahre ein Gehalt von 7000 M. erreichen können.

Zu Nr. 54, Strafanstalt.

Die Deputation für die Gefängnisse hält es für erforderlich, daß die Oberaufseherin, welche das Weibergefängnis leitet, eine höhere Bildung habe, und hat das Amt entsprechend besetzt. Ihrer Anregung, auch das Anfangsgehalt der Stelle zu erhöhen, ist daher Folge gegeben.

Zu Nr. 58, Gesundheitswesen.

Die starke Zunahme der Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege rechtfertigt es, den Geschäftsführer des Gesundheitsrates im Höchstgehalt den Direktoren der Krankenanstalten gleich zu stellen. Sein Gesamteinkommen einschließlich des Honorars für die Oberleitung des Hygienischen Instituts wird im Hinblick auf das Gehalt der ersten Beamten einiger anderer Verwaltungszweige auf 12 000 M. zu begrenzen und deshalb jenes Honorar auf 1600 M. zu ermäßigen sein, wenn der Beamte das Höchstgehalt seines Hauptamtes erreicht.

Der Direktor des Chemischen Laboratoriums wird beim Antritt seines Amtes sich stets schon in vorgerückterem Lebensalter befinden. Es wird daher empfohlen, die Zahl der Alterszulagen dieses Beamten von drei auf zwei herabzusetzen.

Das Gehalt der medizinischen Assistenten des Hygienischen Instituts bedarf der vorgeschlagenen erheblichen Erhöhung, weil nach der Erfahrung der letzten Jahre das jetzige geringe Gehalt tüchtigen Bewerbern nur ausnahmsweise und dann nur für kurze Zeit genügt, so daß das Institut mit mangelhaften oder häufig wechselnden Hilfskräften arbeiten mußte.

Der Diener des Chemischen Laboratoriums war bisher erheblich niedriger besoldet als die Diener des Hygienischen Instituts, was in dem Umfang und der Art der Arbeiten dieser Amtsstellen keine Begründung findet. Die Gleichstellung im Gehalt erscheint daher gerechtfertigt.

Zu Nr. 59 und 60, Krankenanstalt und St. Jürgen-Hyl.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat sich genötigt gesehen, die Verdoppelung des Gehaltes der dirigierenden Ärzte zu beantragen, nachdem es ihr bei der letzten Vakanz in diesen Stellen nur nach Zusicherung dieses Antrages gelungen ist, Bewerber unter den hiesigen Ärzten zu finden. Die Zahl der Kranken hat in allen Abteilungen unserer Krankenanstalt bedeutend zugenommen, so daß die dirigierenden Ärzte erheblich mehr Zeit als früher ihrem Nebenamte widmen und

ihrer Privatpraxis entziehen müssen. Die Deputation hat sich daher von der Berechtigung des Antrages überzeugen müssen, den weiteren Antrag, nach einigen Dienstjahren noch eine Steigerung des Gehalts eintreten zu lassen, aber abgelehnt.

Auch für den Sekundärarzt der chirurgischen Abteilung und die Assistenzärzte werden verhältnismäßig starke Gehaltserhöhungen beantragt, weil seit einigen Jahren Mangel an Ärzten besteht und besonders seit der Einführung des sog. praktischen Jahres für die Studierenden der Medizin die Zahl der Bewerber um Assistentenstellen an Krankenanstalten sehr zurückgegangen ist und daher zur Zeit die Gehalte dieser Beamten überall erheblich steigen.

Die beiden Maschinisten des St. Jürgen-Ayuls haben bis jetzt gleiches Gehalt. Die Deputation für die Krankenanstalt beabsichtigt, dem älteren Maschinisten die Stellung eines ersten Maschinisten zu geben, und hat daher nur für diesen eine Erhöhung des Gehalts beantragt.

Zu Nr. 62, 65, 66, 67, Polizeidirektion, Landherrnamt, Amt Begejaß und Amt Bremerhaven.

Einem dringenden Wunsche der Polizeidirektion entsprechend ist für die Polizeikommissäre auch das Anfangsgehalt erhöht, weil dieselben regelmäßig beim Eintritt in den Dienst älter sind, als die ihnen im Gehalt sonst gleichstehenden Gerichtsjekretäre.

Das Gehalt unserer Schutzmänner ist hinter demjenigen anderer Städte zurückgeblieben. Damit ist die Gefahr verbunden, daß von den überwiegend aus dem Militärdienst kommenden Bewerbern für diese Stellen die weniger tüchtigen sich hierher wenden und daß zum Schaden dieses wichtigen und verantwortungsvollen Dienstes die Beamten zu viel wechseln. Die vorgeschlagene Erhöhung des Anfangs- und des Endgehalts ist daher erforderlich.

Zu Nr. 64, Feuerwehr.

Die gleiche Erhöhung des Höchstgehaltes wird für die anstrengenden und gefährvollen Stellen der Oberfeuermäner und Feuermäner beantragt, damit auch für die Zukunft auf den Eintritt tüchtiger Handwerker, insbesondere Bauhandwerker, deren Löhne erheblich gestiegen sind, in den Dienst der Feuerwehr gerechnet werden kann.

Zu Nr. 75, Zollverwaltung.

Für eine Reihe höherer Zollbeamten sind neue Gehalte nicht beantragt, weil die Zollverwaltung abzuwarten wünscht, ob und welche Gehaltserhöhungen für diese Beamten in Preußen festgesetzt werden, dessen Gehalten Bremen sich in diesem Dienstzweige im wesentlichen stets angeschlossen hat.

Dieser Praxis entspricht auch der Vorschlag des neuen Gehalts der Zollaufsäher, so daß diese wie bisher ein fast gleiches Dienst Einkommen haben werden wie die preußischen Zollaufsäher in den Städten der ersten Servisklasse.

Zu Nr. 77 bis 87, Schulen.

Die Lehrer akademischer Bildung bezieht Bremen zum weitaus größten Teile aus anderen Staaten und muß daher ein Gehalt bieten, welches tüchtige Lehrer veranlassen kann, unter Verzicht auf die in größeren Staaten günstigeren Aussichten auf ein Aufrücken in höhere Stellen der Schulverwaltung, den bremischen Dienst aufzusuchen. Dieser Forderung entspricht das jetzige Gehalt nicht mehr, nachdem in anderen Staaten, besonders in Preußen, die Gehalte dieser Beamten erhöht sind. Die Deputation hofft, daß bei der vorgeschlagenen Steigerung des Höchstgehalts um 800 M. und einer etwas günstigeren Gestaltung der Alters-

zulagen es in Zukunft unserer Schulverwaltung nicht an einer ausreichenden Zahl tüchtiger Bewerber um die fraglichen wichtigen Ämter fehlen wird.

Das Gehalt der wissenschaftlichen Hilfslehrer wird in jedem einzelnen Falle von der Schuldeputation innerhalb der bezeichneten Grenzen bestimmt; die untere Grenze ist auf 2400 M. erhöht, weil schon in letzter Zeit Hilfslehrer für ein geringeres Gehalt nicht haben gewonnen werden können. Auch beim Technikum hat für die Hilfslehrer ein erweiterter Rahmen der Honorierung vorgeschlagen werden müssen.

Bei Prüfung der Gehalte der Lehrer seminarischer Bildung hat die Deputation einerseits berücksichtigt, daß Bremen seinen Bedarf an diesen Beamten fast ganz aus den Schülern seines Seminars deckt, denen es die Kosten ihrer Ausbildung sehr erleichtert und regelmäßig sofort nach beendeter Ausbildung eine Anstellung mit auskömmlichem Gehalte gibt, andererseits aber, daß seit der letzten Regulierung der Gehalte im Jahre 1898 in anderen Staaten und namentlich in einer Reihe von Städten die Gehalte der Volksschullehrer stark gestiegen sind, so daß unsere Endgehälter nicht mehr als angemessen erscheinen. Nach eingehender Prüfung hat sich die Deputation entschlossen, die erhebliche Erhöhung des Höchstgehaltes um 500 M., also ein Gehalt von 1800 M. bis 4100 M., für die Volksschullehrer zu beantragen. Damit bleiben wir im Endgehalt nur hinter einigen größeren Städten zurück, in denen die Wohnungspreise jedoch höher sind als hier und die Ruhegehaltsbestimmungen nicht so günstig sind wie die unsrigen. Im Hinblick auf die weite Spannung zwischen dem Anfangs- und Endgehalt und den Umständen, daß unsere Lehrer fast ausnahmslos schon im Alter von 25 Jahren zu fester Anstellung gelangen, wird vorgeschlagen, die Zahl der Alterszulagen von sechs auf sieben zu erhöhen; in anderen größeren Städten sind vielfach neun Alterszulagen festgesetzt.

Die Gehalte der Schulpfleger und der Lehrer seminarischer Bildung an den höheren Schulen und am Seminar sind entsprechend erhöht, die der Lehrer am Seminar etwas mehr, weil diese Stellen denen der Schulpfleger an Bedeutung nahe kommen und regelmäßig mit solchen Lehrern besetzt werden, die durch Ablegung der Prüfung die Anwartschaft auf eine Schulpflegerstelle erworben haben.

Bei den Gehältern der ordentlichen Lehrerinnen ist eine verhältnismäßig noch höhere Verbesserung vorgesehen als bei den Lehrern, weil diese Gehalte im Hinblick auf die Anforderungen der Stellen und im Vergleich mit den Gehältern anderer Städte am meisten zurückgeblieben waren.

Für die ordentlichen Handarbeitslehrerinnen ist auch eine Erhöhung des Anfangsgehaltes vorgeschlagen, weil sie in der Regel erst nach einer längeren Tätigkeit als Hilfs-handarbeitslehrerinnen in eine der nicht zahlreichen festen Stellen einrücken. Eine anderweitige angemessene Bestimmung der sich nach der Zahl der Stunden richtenden Gehaltsätze für die Hilfs-handarbeitslehrerinnen dürfte der Schuldeputation zu überlassen sein.

Zu Nr. 89 bis 95, Bauverwaltung.

Die umfangreiche und verantwortliche Tätigkeit der technischen Leiter unseres Bauwesens (Bauräte und Bauinspektoren) sowie der Umstand, daß die Honorierung tüchtiger Architekten und Ingenieure in Privatbetrieben sehr hoch gestiegen ist, machen es notwendig, das Höchstgehalt dieser Beamten nicht um 500 M., wie bei anderen ähnlich honorierten Beamten, sondern um 1000 M. zu steigern.

Auch für die Erhöhung des Anfangsgehaltes der Bauaufseher ist der Grund der, daß die für diese Stellen Vorgebildeten in Privatbetrieben höheren Verdienst finden können.

Zu Nr. 99 bis 102, Häfen und Eisenbahnen.

Für einen Teil der Vorschläge für die Beamten dieses Dienstzweiges ist außer den bezüglich der Beamten der Bauverwaltung bemerkten Umständen auch der maßgebend gewesen, daß der Verkehr in unsern Verkehrsanstalten erheblich gewachsen ist und damit auch die Arbeit und Verantwortung der Beamten zugenommen hat.

Bezüglich der unter Nr. 100 B aufgeführten Beamten der Eisenbahn ist der Vorbehalt zu machen, daß eine weitere Erhöhung ihres Gehaltes zu erwägen sein wird, wenn die gleichen Beamten der Preussischen Eisenbahnverwaltung günstiger gestellt werden sollten.

Die erst im diesjährigen Budget festgesetzten Gehalte der Bedienungsmannschaft des noch im Bau befindlichen Hafendampfers entsprechen den für ähnliche Stellen von der Deputation vorgeschlagenen.

Zu Nr. 107, Schiffsmessungen.

Das Gehalt der beiden Schiffsmesser ist mit 1000 M. überaus niedrig bemessen und bisher nur deshalb nicht erhöht worden, weil die Beamten als Schiffsbefichtiger eine höhere Einnahme an Gebühren haben. Inzwischen haben aber die Schiffsmessungen durch die gestiegene Zahl und Größe der bremischen Schiffe so zugenommen, daß eine Erhöhung des Gehalts auf 1500 M. erforderlich erscheint.

Zu Nr. 108, Friedhöfe.

Die Aufgaben des Inspektors der Friedhöfe sind mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Übergang der Vorortfriedhöfe in die Verwaltung der Friedhofsdeputation erheblich gewachsen, und zwar sowohl im Bureau wie in der Beaufsichtigung des gesamten Betriebes der Friedhöfe; sein Endgehalt ist daher von 3600 M. auf 4200 M. erhöht.

Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Wegen der Gehaltsvorschläge für die technischen Direktoren wird auf das wegen der Bauinspektoren Bemerkte verwiesen. Das Gehalt des kaufmännischen Direktors soll nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 10. und 18. Dezember 1901 dem der technischen Leiter gleich sein.

Bureauvorsteher, Rendanten, Kanzlisten und sonstige Kanzleibeamte.

Diese Beamten werden bei uns fast ausschließlich nur in den Büreaus praktisch ausgebildet, ohne einer Prüfung unterworfen zu sein. Bei guter Führung und tüchtigen Leistungen haben die Schreiber, die nach dem Austritt aus der Volksschule zu verdienen anfangen, eine gesicherte Laufbahn vor sich. Durch die Schaffung zahlreicher Kanzleigehülfsstellen ist den befähigteren und strebsameren Schreibern die Erlangung einer Beamtenstelle sehr erleichtert. Die Deputation ist der Meinung, daß die Gehalte der sämtlichen Bureaubeamten durchweg angemessen sind und unter einander im richtigen Verhältnis stehen, so daß im allgemeinen nur die durch die Vertenerung des Lebens gebotenen Gehaltserhöhungen vorgeschlagen sind. Bezüglich der Beamten, für welche das Gehalt von 2400—3900 M. beantragt wird, erscheint es billig, ihr Aufrücken im Gehalt durch ungleiche Alterszulagen etwas günstiger zu gestalten als das der Kanzlisten und diesen gleichstehenden Beamten, da es sonst vorkommen kann, daß jene während einer Reihe von Jahren nur dasselbe Gehalt beziehen, welches sie auch in den früher von ihnen bekleideten Stellen der Kanzlisten u. a. bezogen haben würden.

Bei der großen Verschiedenheit der Aufgaben und des Umfangs der Büreaus hat die Deputation auch die Beibehaltung der beiden Kategorien von Rendanten und Bureauvorstehern für richtig gehalten, im einzelnen

jedoch die Verhältnisse der Stellen der geringer besoldeten Kategorie daraufhin geprüft, ob eine die Einreihung der Stellen in die höhere Kategorie rechtfertigende Veränderung eingetreten sei. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die bisher mit 2400—3600 M. besoldeten Stellen des Rendanten der Unterrichtsverwaltung, des Bureauvorstehers der Stadtbibliothek und des Rendanten der Straßenbauverwaltung, zwar nicht denen der Bureauvorsteher an der Regierungskanzlei, bei der Polizeidirektion und der Stadtbremischen Armenpflege an Bedeutung gleich zu achten sind, sich jedoch in der Schwierigkeit und dem Umfange ihrer Aufgaben nach und nach über die anderen ihnen gleich besoldeten Stellen so erhoben haben, daß eine stärkere Erhöhung ihres Höchstgehaltes als bei diesen, nämlich auf 4200 M. statt 3900 M., gerechtfertigt erscheint.

Bezüglich der im Verzeichnis nicht aufgeführten Schreiber haben Senat und Bürgerschaft bisher nur das Höchstgehalt bestimmt und die Festsetzung der Gehalte im übrigen den einzelnen Behörden nach den dafür vom Senat vorgeschriebenen Grundsätzen überlassen. Das Höchstgehalt beträgt jetzt 2000 M., und nach den Vorschriften des Senats kann bis zur Gehaltsstufe von 1400 M. jährlich, später alle zwei Jahre eine Zulage von 100 M. gewährt werden, während hiervon abweichende Zulagen der Zustimmung der Finanzkommission bedürfen. Die Deputation empfiehlt die Beibehaltung dieser Art der Festsetzung der Schreibergehälter und beantragt nur, daß Senat und Bürgerschaft das Höchstgehalt auf 2200 M. festsetzen und der Senat sodann bestimme, daß bis zur Gehaltsstufe von 1500 M. das Gehalt jährlich um 100 M. steigen könne. Die bei Annahme dieses Antrages zulässigen Erhöhungen von Schreibergehältern für das Budgetjahr 1907 festzusetzen, wird zweckmäßig dem Senat zu überlassen sein.

III.

Gelegentlich der Prüfung der Frage einer Teuerungszulage hat die Deputation in ihrem Berichte vom 1. November v. J. (Verhölgn. S. 1028) sich vorbehalten, jetzt zu beantragen, daß für die gering besoldeten Beamten, welche von der Verteuerung einiger wichtiger Lebensmittel am stärksten getroffen werden, die neuen Gehaltsätze schon am 1. Oktober 1906 in Geltung treten sollten, und der Senat hat schon damals erklärt, daß er einem solchen Vorschlage, falls er sich in angemessenen Grenzen halte, seine Zustimmung nicht versagen werde. Die Deputation empfiehlt nunmehr, allen Beamten, deren Höchstgehalt nach den neuen Vorschlägen 3300 M. nicht übersteigt, diese Vergünstigung zuteil werden zu lassen. Der dafür aufzuwendende Betrag ist auf 198 951,19 M. berechnet, wovon 61 265 M. auf Beamte der Zollverwaltung und 1675 M. auf Beamte des Schlachthofs entfallen.

In demselben Berichte hat die Deputation der Hoffnung Ausdruck gegeben, ihre Vorlage so zeitig machen zu können, daß die neuen Gehalte vom 1. April d. J. an gezahlt werden könnten. Zu ihrem Bedauern ist ihr das nicht gelungen. Um für die Beamten hieraus einen Nachteil nicht entstehen zu lassen, beantragt sie, die neuen Gehalte, einschließlich der vom Senat für einzelne Schreiber festzusetzenden, vom 1. April d. J. an in Kraft treten zu lassen, und zwar auch für die Bemessung der Ruhegehälter, Jahrgelder und Hinterbliebenenversorgungen der seitdem in den Ruhestand getretenen oder verstorbenen Beamten und Angestellten.

Es ist selbstverständlich, daß durch die neue Festsetzung der Gehalte und Alterszulagen kein Beamter benachteiligt werden darf im Vergleich mit seinem bisherigen Dienst Einkommen. Es erscheint aber nicht ausgeschlossen, daß zufolge der veränderten Gehalte und Alterszulagen einzelne Beamte im Verhältnis zu ihrem jetzigen Einkommen oder zu dem Einkommen, welches sie in einem früher bekleideten Amte nach den neuen Gehaltsätzen gehabt haben würden, vorübergehend ungünstiger gestellt werden. Um solche Härten zu vermeiden, empfiehlt es sich, wie dies auch

bei der Gehaltsregulierung im Jahre 1899 geschehen ist, den Senat zu ermächtigen, aus Billigkeitsgründen durch Gewährung von Alterszulagen Abhilfe zu schaffen und diese Ermächtigung auszudehnen auf alle durch Veränderung von Gehältern seit dem Jahre 1900 etwa entstandenen gleichen Härten.

IV.

Der Deputation lagen mehrere Gesuche um Umwandlung jahrgeldsberechtigter Stellen in Ruhegehaltsberechtigte vor. Sie hat sich mit denselben bis jetzt nicht befaßt, weil ihr dazu der Auftrag von Senat und Bürgerschaft fehlte und weil sie der Ansicht ist, daß die Prüfung der Frage der Umwandlung nicht auf einzelne Stellen, deren Inhaber zufällig ein Gesuch eingereicht haben, beschränkt, sondern auf alle jahrgeldsberechtigten Stellen ausgedehnt werden sollte, um eine gerechte Auswahl der zu der Umwandlung geeigneten Stellen treffen zu können. Dazu kommt, daß Senat und Bürgerschaft schon die wegen der Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter in staatlichen Betrieben niedergelegte Deputation mit Prüfung der generellen Frage beauftragt haben, ob es sich empfehle, die jahrgeldsberechtigten Angestellten hinsichtlich der Ruhegehaltsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung den Beamten gleichzustellen. Die Bürgerschaft hatte damals ferner gewünscht, daß eine allgemeine Revision des Beamtengesetzes und des Witwen- und Waisenpensionsgesetzes stattfinden möge; der Senat lehnte es ab, diesem Wunsche zu entsprechen. Inzwischen haben das Reich und Preußen jedoch ihre gesetzlichen Vorschriften wegen der Pensionen ihrer Beamten und deren Hinterbliebenen nicht unerheblich günstiger gestaltet; die Deputation meint daher, daß es nunmehr an der Zeit sei, auch eine Revision der auf das Ruhegehalt der Beamten und das Jahrgeld der Angestellten bezüglichen Vorschriften unseres Beamtengesetzes und des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten, vorzunehmen. Im Zusammenhang mit diesen Fragen stehen

1) die von Senat und Bürgerschaft durch Beschlüsse vom 7. und 9. Januar 1903 der Deputation wegen der Ruhegehaltsberechtigung der staatlichen Arbeiter zur Berichterstattung überwiesene Eingabe von Bureaubeamten, in welcher beantragt ist, den aus einer jahrgeldsberechtigten in eine Ruhegehaltsberechtigte Stelle übertretenden Beamten die Zeit, welche sie mehr als fünf Jahre in der ersteren verbracht haben, bei der Ruhegehaltsberechnung in Anrechnung zu bringen, ohne Berücksichtigung der Dienstzeit vor vollendetem 20. Lebensjahre,

2) eine an den Senat gerichtete und von diesem durch Beschluß vom 26. Januar 1906 an dieselbe Deputation verwiesene Eingabe des Vorstandes der Witwen- und Waisenkasse der jahrgeldsberechtigten Angestellten, welche einen jährlichen Staatszuschuß zu dieser Kasse erbittet und den jahrgeldsberechtigten Angestellten, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, die Verpflichtung zur Teilnahme an der Kasse auferlegt wissen will,

3) ein ebenfalls vom Senat derselben Deputation überwiesenes Gesuch von zwölf Polizei- und Gerichtsbeamten, welche nicht Teilnehmer der früheren Witwenanstalt für bürgerliche Beamte gewesen sind und auch nicht gemäß § 13 des Gesetzes vom 10. Juli 1892 für ihre Angehörigen das Anrecht auf Witwen- und Waisenpension erworben haben, ihnen diesen Anspruch noch zu verleihen.

Endlich haben der Deputation Anträge von Beamten vorgelegen auf Gewährung einer Entschädigung dafür, daß sie den Vorteil einer Dienstwohnung nicht haben, dessen sich andere Beamte gleicher Art erfreuen. Die Deputation hat beschlossen, diesen letzteren Anträgen keine Folge zu geben, hält dagegen eine Prüfung der Frage für wünschenswert, ob, wie in Hamburg, die Vergütung, welche die Beamten für eine Dienstwohnung zu entrichten haben, allgemein zu erhöhen oder nach den Gehaltsklassen der Beamten verschieden zu bemessen sei.

Die Deputation hält es für zweckmäßig, daß alle erörterten Fragen und Eingaben von derselben Deputation beraten werden, weil sie sämtlich das Dienst-einkommen und die Pensionen der Beamten und Angestellten und ihrer Hinter-

bliebenen betreffen, und ist mit der Deputation wegen der Ruhehuberechtigung der staatlichen Arbeiter der Meinung, daß sie nach ihrer eingehenden Beschäftigung mit den Gehältern der Beamten und Angestellten berufener sei, diese Beratung zu übernehmen als die Deputation wegen der Ruhehuberechtigung, und empfiehlt daher, sie entsprechend zu beauftragen.

V.

Wie bereits oben hervorgehoben ist, wird die Mehrbelastung des ordentlichen Haushalts, die sich aus den Anträgen der Deputation ergibt, im Rechnungsjahre 1907: 604 229,06 M. betragen, wodurch der anschlagsmäßige Fehlbetrag von 383 572 M. auf 987 801,06 M. anwachsen wird (vergl. Verhdlg. 1907, S. 393). Die dauernde Mehrbelastung ist aber weit höher zu veranschlagen. Denn der Mehrbedarf wächst alljährlich, einmal infolge der Alterszulagen, hauptsächlich aber infolge der unvermeidlichen Neuschaffung von Beamtenstellen. Sehr wesentlich kommt auch in Betracht, daß die Erhöhung der Beamtengehälter eine entsprechende Erhöhung der Beamtenpensionen, sowie der Witwen- und Waisenpensionen zur Folge hat, die sich in immer steigendem Maße im Laufe der Jahre geltend machen wird. Inwieweit die vorhandenen Einnahmequellen zur Deckung dieses wachsenden Mehrbedarfs ausreichen werden, läßt sich zurzeit nicht beurteilen, weil niemand voraussehen kann, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Zukunft gestalten werden. Es kann daher zunächst nur darauf ankommen, für die Deckung des augenblicklichen Mehrbedarfs Vorkehrung zu treffen. Dabei glaubt die Deputation von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß bei der zurzeit noch günstigen Finanzlage der Mehrbedarf des laufenden Rechnungsjahres zum größeren Teil durch zu erwartende Mehreinnahmen und durch Ersparnisse bei anderen Ausgaben wird gedeckt werden können. Sie beschränkt sich daher auf den Antrag, von der im § 58 des Reichserbschaftsteuergesetzes den Bundesstaaten verliehenen Befugnis zur Erhebung von Zuschlägen zur Reichserbschaftsteuer Gebrauch zu machen und damit eine Maßregel schon jetzt einzuführen, die ohnedies spätestens im Jahre 1910 hätte eingeführt werden müssen, um den erst nach Ablauf dieses Jahres in vollem Umfange eintretenden Einnahmeausfall, den das Reichserbschaftsteuergesetz für die bremischen Finanzen zur Folge hat, einigermaßen wieder auszugleichen. Leider sind die Steuersätze des Reichserbschaftsteuergesetzes so hoch gegriffen, daß Bremen von dem Rechte der Zuschlagserhebung nur in sehr beschränktem Maße Gebrauch machen kann. In dem anliegenden Gesetzentwurf ist ein nach dem Werte des steuerpflichtigen Erwerbs zu bemessender Zuschlag von 2 % in Aussicht genommen. Bei der letzten Revision des bremischen Erbschaftsteuergesetzes wurde zur Fertigstellung der direkten Erbschaftsabgabe besonders hervorgehoben, daß dadurch ein Ersatz geschaffen werden solle für die in anderen Bundesstaaten alljährlich erhobene Vermögenssteuer. Dieser Auffassung entspricht es durchaus, wenn in Bremen zu der Reichserbschaftsteuer ein gleichmäßiger Zuschlag erhoben wird, der dem Satze der direkten Erbschaftsteuer annähernd gleichkommt. Daß dadurch keine erhebliche Mehrbelastung für die wichtigeren Erbfälle herbeigeführt wird, ergibt sich aus dem nachstehenden Vergleich der Reichserbschaftsteuersätze mit den früheren bremischen Steuersätzen, wobei indessen auf die bei Erbfällen von höherem Wert allmählich eintretende Steigerung der Steuersätze keine Rücksicht genommen ist.

Die bremischen Steuersätze betragen im Vergleich zu den Reichserbschaftsteuersätzen bei Erbfällen

	Bremen	Reich
a. an leibliche Eltern	5 %	4 %
b. an vollbürtige Geschwister	5 %	4 %
c. an halbbürtige Geschwister	5 %	4 %
d. an Geschwisterkinder	5 %	4 %
e. an Großeltern und entferntere Voreltern	5 %	6 %
f. an Schwieger- und Stiefkinder	5 %	6 %

	Bremen	Reich
g. an Kindersstatt angenommene Kinder	5 %	6 %
h. an Schwieger- und Stiefeltern	10 %	6 %
i. an Geschwister der Eltern	10 %	8 %
k. an Verschwägerte im zweiten Grade der Seitenlinie (Geschwister der Ehegatten, Ehegatten von Geschwistern)	10 %	8 %
l. an nicht bremische Kirchen, nicht bremische Vereine oder Stiftungen zu milden oder gemeinnützigen Zwecken	10 %	5 %

Der Ertrag des beantragten Steuerzuschlags ist auf 100 000 M. zu veranschlagen.

VI.

Hiernach beantragt die Deputation, Senat und Bürgerschaft wollen

- 1) die in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten neuen Gehalte mit Unteranlage 1. den hinzugefügten besonderen Bestimmungen, sowie die Vorbemerkungen des Verzeichnisses genehmigen,
- 2) beschließen, daß das Höchstgehalt der Schreiber auf 2200 M. festgesetzt und es dem Senat überlassen werde, die hiernach und nach den vom Senat erlassenen Vorschriften für das Budgetjahr 1907 zulässigen Erhöhungen von Schreibergehalten zu bestimmen,
- 3) die neuen Gehalte, einschließlich der vom Senat für einzelne Schreiber festzusetzenden, vom 1. April d. J. an in Geltung setzen, und zwar auch für die Bemessung der Ruhegehälter, Jahrgelder und Hinterbliebenenversorgungen der seitdem in den Ruhestand versetzten oder verstorbenen Beamten und Angestellten,
- 4) für die Beamten und Angestellten, deren neues Höchstgehalt 3300 M. nicht übersteigt, die neuen Gehaltsätze schon vom 1. Oktober 1906 an in Geltung setzen,
- 5) den Senat ermächtigen, aus Billigkeitsgründen Nachteile, welche einzelne Beamte zufolge der neuen Festsetzung ihres Gehaltes im Verhältnis zu ihrem jetzigen Einkommen oder zu dem Einkommen, welches sie in einem früher bekleideten Amte nach den neuen Gehaltsätzen gehabt haben würden, erleiden oder zufolge der seit dem Jahre 1900 eingetretenen Veränderungen der Gehaltsätze erlitten haben, durch Gewährung von Alterszulagen zu beseitigen,
- 6) unter Zurücknahme der der Deputation wegen der Ruheohnberechtigung staatlicher Arbeiter erteilten bezüglichen Aufträge die Deputation beauftragen, die Vorschriften des Beamtengesetzes über das Ruhegehalt und das Jahrgeld sowie das Gesetz, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen, zu revidieren und zugleich über alle unter IV erörterten Fragen und Eingaben zu beraten und zu berichten,
- 7) dem anliegenden Gesetzentwurfe ihre Zustimmung erteilen.

Unteranlage 2.

Bremen, den 27. Mai 1907.

Die Deputation wegen der Beamtengehälter.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Aug. Tebelmann.**

Unteranlage 1.

Vorbemerkungen.

1. Die Zahl der Alterszulagen ist den Gehaltsätzen in Klammern beigelegt. Dabei geht, wo anderes nicht bemerkt ist, der Antrag dahin, daß die Alterszulagen unter sich gleich sein und, wenn ihre Zahl fünf oder mehr beträgt, von drei zu drei Jahren, wenn aber ihre Zahl weniger als fünf beträgt, von fünf zu fünf Jahren eintreten sollen.
2. Angestellte, die nach Bedarf angenommen werden, sind in dem Verzeichnis nicht aufgeführt, weil ihre Bezüge wie bisher durch besondere Vereinbarungen zu regeln sein werden.

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
41. Regierungskanzlei.				
1 Syndikus	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	500,—	
2 Senatssekretäre	5000—8000 3 zu 1000	5500—9000 3 zu 1000, 1 zu 500	1000,—	
1 Bureauvorsteher	2400—4200 5 zu 360	2400—4600 (5)	400,—	
1 Kanzlist	1800—3200 5 zu 280 u. 400 per. Zul.	1800—3500 (5) u. 400 per. Zul.	300,—	
3 Kanzlisten	1800—3200 5 zu 280	1800—3500 (5)	260,—	
2 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	87,50	
2 Boten	1300—1800 5 zu 100	1400—2000 (5)	301,67	
42. Archiv.				
1 Archivar (Syndikus)	5000—8000 3 zu 1000 u. 1500 per. Zul.	5500—9000 3 zu 1000, 1 zu 500 u. 1000 per. Zul.	500,—	
1 Registrator	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	280,—	
3 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	420,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
43. Rathaus zc.				
1 Rathausmeister	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	10 % f. B., 3 % f. S., 2 % f. L.
1 Rathhausdiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	200,—	
1 Stadthausdiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	140,—	10 % f. B., 3 % f. S., 2 % f. L.
44. Ratsdiener.				
4 Ratsdiener	1600—2500 5 zu 180	1600—2700 (5)	293,33	
45. Bürgeramt.				
1 Archivar	1800	—	—	
1 Stenograph	1800—3000 5 zu 240	1800—3600 (5)	600,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	100,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
47. Landgericht.				
1 Präsident	5500—9500 4 zu 1000 u. 1000 Präsidialzulage	12000 ohne Präsidial- zulage	1500,—	
5 Direktoren	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	2500,—	
16 Richter	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	8000,—	
6 Gerichtsjefretäre	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	790,—	
2 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	420,—	
3 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	141,67	
4 Gerichtsdiener	1300—1800 5 zu 100	1400—2000 (5)	778,33	
2 Boten	1200—1500 5 zu 60 Dienstkleidung	1300—1700 (5) Dienstkleidung	200,—	
1 Gerichtsarzt	3000	—	—	
48. Amtsgericht.				
17 Richter	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	5458,33	
17 Gerichtsjefretäre	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	1890,—	
1 Rechnungsbeamter	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	300,—	
1 Rechnungsbeamter	2000—3500 5 zu 300	2000—3800 (5)	270,—	
15 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	2495,—	
11 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	166,67	
1 Pfandauffseher	1400—2000 5 zu 120	1400—2200 (5)	200,—	10 % f. ZB.
7 Gerichtsdiener	1300—1800 5 zu 100	1400—2000 (5)	1180,—	
2 Boten	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	200,—	
50. Gerichtskasse.				
2 Rendanten	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	145,—	
2 Kontrollbeamte	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	300,—	
2 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	215,—	
3 Kassenboten	1300—1800 5 zu 100	1400—2000 (5)	360,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
51. Amtsgericht Bremerhaven.				
4 Richter	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 z. 1500, 3 z. 1000	1166,67	Einer 10 % f. B.
1 Gerichtsssekretär	2400—4200 5 zu 360 u. 300 für Wahrnehmung der Kassengeschäfte	2400—4500 (5) u. 300 für Wahrnehmung der Kassengeschäfte.	300,—	
3 Gerichtsssekretäre	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	130,—	
3 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	195,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
4 Gerichtsdienner	1300—1800 5 zu 100	1400—2000 (5)	680,—	Drei 10 % f. B. 3 % f. B., 2 % f. Z.
52. Staatsanwaltschaft.				
1 Erster Staatsanwalt	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 z. 1500, 3 z. 1000	500,—	
1 Zweiter Staatsanwalt	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 z. 1500, 3 z. 1000	500,—	
2 Dritter und Vierter Staats- anwalt	5000—8000 3 zu 1000	5000—8500 3 zu 1000, 1 zu 500	—	
2 Fünfter und Sechster Staats- anwalt	5000—7000 4 zu 500	5000—7500 4 zu 625	—	
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
4 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	490,—	
3 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
2 Gerichtsdienner	1300—1800 5 zu 100	1400—2000 (5)	380,—	
53. Gefangenhaus.				
1 Kommissär	1200—1500 5 zu 60 u. freie Wohnung u. Station	1300—1600 (5) u. freie Wohnung u. Station	100,—	
4 Aufseher	500—600 1 zu 100 u. freie Station u. Dienst- kleidung	600—700 1 zu 100 u. freie Station u. Dienstkleidung	400,—	
2 Aufseherinnen	450—550 1 zu 100 u. freie Station u. Dienst- kleidung	500—650 1 zu 150 u. freie Station u. Dienstkleidung	100,—	
1 Geistlicher	600	700	100,—	
54. Strafanstalt.				
1 Direktor	6000—8000 2 zu 1000	6000—8500 2 zu 1000, 1 zu 500	500,—	10 % f. B.
1 Inspektor	3000—5000 5 zu 400	3000—5400 (5)	400,—	
1 Pastor	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	500,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt <i>M.</i>	Neues Gehalt <i>M.</i>	Mehrbedarf für 1907 <i>M.</i>	Bemerkungen
1 Inspektor	2500—4000 5 zu 300	2500—4300 (5)	300,—	10 % f. B. Dienstfbdg.
1 Lehrer	2500—4000 5 zu 300	2500—4300 (5)	180,—	
1 Kassenbeamter	2000—3300 5 zu 260	2000—3600 (5)	300,—	
1 Oberaufseher	1800—2700 5 zu 180	1800—3000 (5)	105,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	100,—	
21 Aufseher I. Klasse	1100—1550 5 zu 90 u. 150 Haushaltungszulage und freie Wohnung oder 150 Wohnungszulage.	1200—1650 (5) u. 150 Haushaltungsz. u. freie Wohnung oder 150 Wohnungsz.	2100,—	Dienstfbdg.
5 Aufseher II. Klasse	1000—1400 5 zu 80 und desgleichen	1100—1500 (5) und desgleichen	500,—	
3 Hilfsaufseher	1000—1200 5 zu 40 und 150 Wohnungszulage oder freie Wohnung	1100—1300 (5) u. 150 Wohnungsz. oder freie Wohnung	300,—	
1 Oberaufseherin	900—1500 5 zu 120 u. freie Wohnung	1100—1700 (5) u. freie Wohnung	200,—	
4 Aufseherinnen	700—1000 5 zu 60 u. freie Wohnung	800—1100 (5) u. freie Wohnung	400,—	
1 Arzt	2100 inkl. 100 Fahrkosten	2500 inkl. Fahrgeld	400,—	
55. Untersuchungsgefängnis.				
1 Inspektor	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	300,—	10 % f. B., 5 % f. G. u. L.
1 Oberaufseher	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	50,—	
8 Aufseher	500—600 1 zu 100 u. freie Station	600—700 1 zu 100 u. freie Station	800,—	Dienstfbdg.
2 Aufseherinnen	450—550 1 zu 100 u. freie Station	500—650 1 zu 150 u. freie Station	200,—	
1 Geistlicher	1500	1700	200,—	
56. Gerichtshaus.				
1 Hausmeister	1300—1800 5 zu 100 u. freie Wohnung, Feuerung und Licht	1400—2000 (5) u. freie Wohnung, Feuerung u. Licht	200,—	10 % f. B., 5 % f. G. u. L.
1 Maschinist	1800—2400 5 zu 120	1800—2600 (5)	200,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
58. Gesundheitswesen.				
1 Geschäftsführer	7500—9500 2 zu 1000 u. 2000 für die Oberleitung des Hygien. Instituts	7500—10400 2 zu 1000, 1 zu 900 u. 1600*) f. d. Ober- leitung des Hygien. Instituts	—	*) Ermäßigung von 2000 auf 1600 nach Erreichung des Höchstgehalts.
1 stellvertretender Geschäftsführer	5000—7500 2 zu 1000, 1 zu 500	—	—	
1 Direktor (Chemisches Laboratorium)	5500—7000 3 zu 500	5500—7500 2 zu 1000	—	
1 Erster Assistent (Chemisches Laboratorium)	3000—5000 5 zu 400	3000—5400 (5)	160,—	
1 Vorsteher (Hygienisches Institut)	5000—8000 3 zu 1000	5000—8500 1 zu 1500 2 zu 1000	500,—	
2 Medizinische Assistenten (Hygienisches Institut)	3000 im 3. Dienstjahre 4000, einer freie Wohnung, Heuerung und Licht	4000—4500 im 3. Dienstjahre 500 Zulage einer freie Woh- nung, Heuerung u. Licht	2000,—	
1 Chemisch. Assistent (Hygienisches Institut)	3000—5000 5 zu 400	3000—5500 (5)	300,—	
1 Assistent (Zweiter) (Chemisches Laboratorium)	3000—4000 2 zu 500	3000—4300 2 zu 500, 1 zu 300	—	
1 Assistent (Dritter) (Chemisches Laboratorium)	2000—3000 2 zu 500	2000—3300 2 zu 500, 1 zu 300	—	
3 Diener (Hygienisches Institut)	1200—1500 5 zu 60	1300—1650 (5)	327,50	Einer 10 % f. W., 3 % f. S.
1 Diener (Chemisches Laboratorium)	900—1200 5 zu 60	1300—1650 (5)	420,—	10 % f. W., 3 % f. S.
1 Aufseher	1300—1800 5 zu 100	1400—1950 (5)	140,—	10 % f. W.
1 Aufseher	1250—1700 5 zu 90	1350—1850 (5)	140,—	
13 Desinfektoren	1200—1650 5 zu 90	1300—1800 (5)	1600,—	
1 Hafenarzt in Bremen	1000	—	—	
1 Hafenarzt in Bremerhaven . .	3000	—	—	
1 Hafenarzt in Vegesack	100	—	—	
2 Gesundheitsgehilfen	1 a 900, 1 a 450	—	—	
1 weibliche Hilfskraft	1000	1000—1200 2 zu 100	75,—	Angestellt 1. Juli 1904.
59. Krankenanstalt.				
1 Direktor	8000—10 400 3 zu 800 u. freie Wohnung	—	—	
1 Direktor	8000—10 400 3 zu 800	—	—	
1 Prediger	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	500,—	2/3 Krankenanst., 1/3 Irrenanstalt.
1 Hausverwalter	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	300,—	

Spezialbudget und Beamte etc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Rendant	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	120,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	140,—	
1 Proviantmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	240,—	
1 Gehülfe des Proviantmeisters	1200—1800 5 zu 120	1300—1950 (5)	100,—	
1 Maschinist	1800—2400 5 zu 120	1800—2600 (5)	200,—	
2 Heizer	1200—1400 5 zu 40, einer freien Mittagstisch	1300—1600 (5) einer freien Mit- tagstisch.	340,—	
1 Leichenwärter	1700 und Dienstkleidung	—	—	
5 Pförtner	300—500 freie Station u. Dienstfödg.	350—550 freie Station und Dienstkleidung	250,—	
1 Bote	300—500 freie Station u. Dienstfödg.	350—550 freie Station und Dienstkleidung	50,—	
2 Oberpfleger	1600—2400 5 zu 160	1600—2600 (5)	100,—	Einer 10 % f. B.
1 Massieur	1600—2400 5 zu 160	1600—2600 (5)	23,34	10 % f. B.
1 Massieuje	600 und freie Station	—	—	
1 Hebamme	800—1200 5 zu 80 freie Station u. Dienstfödg.	—	—	
2 Pflegerinnen	300—650 7 zu 50 freie Station u. Dienstfödg.	—	—	
5 dirigierende Ärzte	1500	3000	7500,—	
1 Sekundärarzt der chirurgischen Abteilung	2000 freie Station	2500—3000 Zulage im 2. Jahr 500 und freie Station	500,—	
9 Assistenzärzte	800 im ersten 1000 vom 2. Dienstjahre ab und freie Station	1200—1800 jährliche Zulage 200 und freie Station	3765,84	
1 Telephonistin	900	—	—	
1 Organist	320	—	—	
60. St. Jürgen-Mühl Ellen.				
1 Direktor	8000—10 400 3 zu 800 und freie Wohnung	—	—	5 % f. B. u. Z.
1 Oberarzt	4500—6500 4 zu 500 und freie Wohnung	4500—7000 4 zu 625 u. freie Wohnung	—	5 % f. B. u. Z.
3 Assistenzärzte	800 im ersten 1000 vom 2. Dienstjahre ab u. freie Station	1200—1800 jährliche Zulage 200 und freie Station	1262,50	
1 Hausverwalter	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	180,—	10 % f. B. 5 % f. B. u. Z.

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	—	
1 Proviantmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	—	
1 Erster Maschinist	1800—2400 5 zu 120	1800—2600 (5)	40,—	10 % f. W., 5 % f. F. u. L.
1 Zweiter Maschinist	1800—2400 (5 zu 120)	—	—	
2 Heizer	1200—1400 5 zu 40	1300—1600 (5)	240,—	
1 Bote	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	120,—	
1 Pförtner	1200—1500 5 zu 60	1300—1650 (5)	110,—	Dienstfödg., 10 % f. W., 5 % f. F. u. L.
2 Oberinnen	800—1200 5 zu 80 freie Station u. Dienstfödg.	900—1300 Eine (5) Eine 800—1200 (5)	100,— —	freie Station u. Dienstfödg.
1 Oberpfleger	1800—2700 5 zu 180	1800—2800 (5)	60,—	
1 Oberpfleger	1600—2400 5 zu 160	1600—2600 (5)	—	Dienstanzug, 10 % f. W., 5 % f. F. u. L.
1 Hofmeier	1800—2700 5 zu 180	—	—	10 % f. W., 5 % f. F. u. L.
45 Pfleger	400—1200 16 zu 50 u. freie Station oder Familien- wohnung und 350—500 Haushaltungszulage Dienstanzug	450—1200 15 zu 50 u. fr. Station oder Familienwohnung u. 350—500 Haus- haltungszulage Dienstanzug	—	
45 Pflegerinnen	300—650 7 zu 50 freie Station u. Dienstfödg.	350—700 7 zu 50 freie Station u. Dienstkleidung	2250,—	
1 Vorsteherin der Kochküche . .	750 u. freie Station	—	—	
1 Vorsteherin der Waschküche . .	650 u. freie Station	—	—	
1 Apothekerin	650 u. freie Station	—	—	
61. Standesämter Bremen.				
1 Standesbeamter	3000	—	—	
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
5 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	1075,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	91,67	
62. Polizeidirektion.				
1 Oberregierungsrat	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	500,—	
2 Regierungsräte	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	1000,—	
2 Regierunqsassessoren	5000—7000 4 zu 500	5000—7500 4 zu 625	125,—	
1 Polizeihauptmann	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	500,—	

Spezialbudget und Beamte 2c.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Polizeinspektor	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 (5)	400,—	
1 Kriminalpolizeinspektor	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 (5)	400,—	
3 Kriminalkommissäre	3200—4800 5 zu 320	3200—5200 (5)	706,68	
1 Baurat	4500—7000 4 zu 625	4500—7500 4 zu 750	500,—	
3 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	591,67	
1 Gewerberat	4500—7000 4 zu 625	4500—7500 3 zu 1000	500,—	
3 Gewerbeinspektoren	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	640,—	
18 Polizeikommissäre	2400—4200 5 zu 360	2700—4500 (5)	5400,—	7:10 % f. B., 1 außerdem 5 % f. B. u. L.
1 Rendant	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	300,—	
1 Bureauvorsteher	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	240,—	
7 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	1400,—	
1 Hilfsbauaufseher	1 a 1800	—	—	
1 Gewerbeinspektionsgehilfe ...	1500—2000 5 zu 100	—	—	
1 Assistentin	2000—2500 2 zu 250	—	—	
4 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	830,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	120,—	
10 Kanzlisten	1800—3000 • 5 zu 240	1800—3300 (5)	1175,—	
18 Kanzleigehilfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	933,33	
16 Distriktswachtmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	3110,—	2:10 % f. B.
1 Polizeiwachtmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	230,—	
31 Kriminalwachtmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	7935,—	
388 Schutzmänner	1350—1950 5 zu 120	1550—2200 (5)	85 631,73	Einer 10 % f. B. Schutzmänn- wachtmeister u. Kriminalschutz- männer je 300 M. Zulage.
2 Nachtwächter	800	—	—	
5 Parkwächter	1000—1200 2 zu 100	1100—1350 2 zu 125	650,—	
7 Feldhüter	1000—1200 2 zu 100	1100—1350 2 zu 125	808,34	
2 Kreisärzte	3500	—	—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
63. Straßenreinigung und Abfuhrwesen.				
1 Inspektor	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	120,—	10 % f. 23.
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	60,—	
1 Schirrmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	60,—	10 % f. 23.
1 Materialienverwalter	1350—1950 5 zu 120	1500—2100 (5)	150,—	
6 Aufseher	1350—1950 5 zu 120	1500—2100 (5)	900,—	5:10 % f. 23., 3 % f. 8.
64. Feuerwehr.				
1 Branddirektor	6000—7500 3 zu 500 u. 2000 pers. Zul. als Ober- leiter f. d. Straßenreinigung	6000—8000 2 zu 1000 u. 2000 wie neben- stehend.	500,—	10 % f. 23.
1 Brandinspektor	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 (5)	400,—	10 % f. 23.
3 Brandmeister	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	120,—	10 % f. 23.
1 Telegraphen-Ingenieur	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	—	
1 Zahlmeister	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	240,—	
1 Feldwebel	1800—2800 5 zu 200	1800—3100 (5)	60,—	10 % f. 23.
1 Obermaschinist	1600—2400 5 zu 160	1600—2600 (5)	186,66	10 % f. 23.
1 Telegraphenmechaniker	1600—2400 5 zu 160	1600—2600 (5)	76,66	
1 Mechanikergehülfe	1500	1600	100,—	
1 Telegraphenaufseher	1500—1900 5 zu 80	1550—2050 (5)	70,—	
26 Oberfeuerleute	1500—1900 5 zu 80	1600—2150 (5)	3700,—	4:10 % f. 23.
164 Feuerleute	1200—1500 5 zu 60	1300—1750 (5)	25 427,50	
65. Landherrnamt.				
1 Oberwachmeister	2400—4200 5 zu 360	2700—4500 (5)	300,—	10 % f. 23., 5 % f. 8. u. 2.
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	300,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	100,—	
1 Wachtmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	175,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
15 Landjäger	1350—1950 5 zu 120	1550—2200 (5)	3569,16	10 % f. B.
1 Kreisarzt	1500	—	—	
1 Kreistierarzt	1500	—	—	
66. Amt Vegesack.				
1 Polizeikommissär	2400—4200 5 zu 360 u. 300 perf. Zulage.	2700—4500 (5) u. 300 perf. Zulage	300,—	10 % f. B.
1 Amtschreiber	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	16,67	
5 Schutzmänner	1350—1950 5 zu 120	1550—2200 (5)	1150,—	Einer 10 % f. B., 5 % f. F. u. L. 1 Kriminalschutz- mann M. 300 Zul.
1 Kreisarzt	500	—	—	
67. Amt Bremerhaven.				
1 Amtmann	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	500,—	10 % f. B.
1 Regierungssachseffor	5000—7000 4 zu 500	5000—7500 4 zu 625	—	
1 Polizeiinspektor	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 (5)	220,—	
3 Polizeikommissäre	2400—4200 5 zu 360	2700—4500 (5)	900,—	
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Protokollführer des Seeamts	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	120,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240 u. 300 für Führung der Kassengeschäfte	1800—3300 (5) u. 300 für Führung der Kassengeschäfte	240,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	155,—	
5 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	225,—	
4 Polizeiwachtmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	300,—	Einer 10 % f. B., 5 % f. F. u. L.
4 Kriminalwachtmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	960,—	
60 Schutzmänner	1350—1950 5 zu 120	1550—2200 (5)	12 725,—	Einer 10 % f. B., 5 % f. F. u. L. Einer 10 % f. B. 1 Kriminalschutz- mann M. 300 Zul. Bei Neubefestigung dieser Stellen ist über die Gehalte neu zu beschließen
1 Kesselrevisor	4500	5000	500,—	
1 Assistent des Kesselrevisors	4000	4500	500,—	
1 Kreisarzt	2000	—	—	
68. Finanzdeputation.				
1 Rechnungsbeamter	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	300,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	115,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
69. Generalkasse.				
1 Direktor	7000—8500 3 zu 500 u. 500 pers. Zulage	7000—9000 (2) u. 500 pers. Zulage	500,—	
1 Assistent des Direktors	3500—6000 5 zu 500	—	—	
1 Erster Kassierer	3500—5200 5 zu 340	3500—5600 (5)	400,—	
1 Zweiter Kassierer	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Erster Buchhalter	3000—4800 5 zu 360	3000—5200 (5)	400,—	
1 Zweiter Buchhalter	2000—3300 5 zu 260	2000—3600 (5)	120,—	
1 Dritter Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	60,—	
1 Kassengehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	100,—	
1 Buchhalter für das Staats- schuldbuch	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	240,—	
1 Kanzlist für das Staats- schuldbuch	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	180,—	
2 Kassenboten	1200—1800 5 zu 120	1300—1950 (5)	256,67	10 % f. ZB., 3 % f. Z.
72. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.				
1 Aufseher des Pulvermagazins	800—1100 5 zu 60	800—1200 (5)	20,—	10 % f. ZB.
1 Aufseher, Stadtwerder	500 u. freie Wohnung u. Neben- erwerb u. 600 für 1 Knecht u. Stier	—	—	
73. Generalsteneramt.				
3 Oberkassierer	3500—5500 5 zu 400	3500—5900 (5)	1 106,66	
6 Kassierer	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	1 685,—	
30 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	6 645,—	
3 Einnehmer	1700—2900 5 zu 240	1700—3100 (5)	560,—	Einer 10 % f. ZB.
18 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	862,49	
2 Bureaudiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	300,—	Einer 10 % f. ZB., 5 % f. Z. u. Z.

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Steuererheber in Bremerhaven 5 zu 360	3000—4800	3000—5200 (5)	400,—	10 % f. B.
1 Steuererheber in Begeßack .. 5 zu 240	2400—3600	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Kassierer in Bremerhaven .. 5 zu 240	2400—3600	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	300,—	
2 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	33,33	
1 Wachtmann	1300	1400	100,—	
14 Einsammler	800—1120 u. Sporteln	—	—	
4 Vollziehungsbeamte	400 u. Sporteln	—	—	
74. Katasteramt.				
1 Direktor	5500—7000 3 zu 500	5500—7500 1 zu 800, 2 zu 600	—	
2 Generalschäfer	4000—6000 5 zu 400	—	—	
1 Katasterinspektor	3600—5400 5 zu 360	3600—5800 (5)	53,33	
1 Vermessungsinspektor	3600—5400 5 zu 360	3600—5800 (5)	400,—	
5 Feldmesser	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 (5)	706,67	
1 Katastersekretär	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	240,—	
9 Vermessungsbeamte	2100—3600 5 zu 300	2100—3900 (5)	1320,—	
1 Buchführer	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	240,—	
1 Kassierer	1800—3300 5 zu 300	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	600,—	
3 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	600,—	
4 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	250,—	
1 Bureaudiener und Bote	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	100,—	
75. Zollverwaltung.				
1 Oberzolldirektor	12000 u. freie Wohnung	—	—	
1 Regierungsrat	5500—9500 4 zu 1000	5500—10000 1 zu 1500, 3 zu 1000	500,—	
1 Assessor	5000—7000 4 zu 500	5000—7500 4 zu 625	—	
1 Bureauvorsteher	5000—6500 3 zu 500	5000—6500 5 zu 300	200,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt Mk.	Neues Gehalt Mk.	Mehrbedarf für 1907 Mk.	Bemerkungen
6 Sekretäre	3300—5200 5 zu 300, 1 zu 400	—	—	
6 Zollsekretäre	2200—4200 2 zu 400, 4 zu 300	2200—4400 4 zu 400, 2 zu 300	400,—	
6 Zollassistenten	2000—3200 5 zu 240	2000—3400 (5)	120,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	300,—	
1 Bureaudiener	1200—1600 5 zu 80	1300—1700 (5)	100,—	10% f. ZB., 3% f. Z.
1 Hilfsbureaudiener	1200—1400 5 zu 40	1250—1500 (5)	100,—	
3 Oberzollinspektoren	4200—6600 4 zu 600 u. freie Wohnung	—	—	
3 Hauptamtsrendanten	4000—5600 5 zu 320	—	—	2: 10% f. ZB.
6 Oberrevisoren	4000—5600 5 zu 320	—	—	4: 10% f. ZB.
3 Hauptamtskontrolleure	3300—5200 5 zu 300, 1 zu 400	—	—	
10 Oberkontrollleure	3300—5200 5 zu 300, 1 zu 400	—	—	Zwei 10% f. ZB.
84 Zollsekretäre	2200—4200 2 zu 400, 4 zu 300	2200—4400 4 zu 400, 2 zu 300	11 383,33	Einer 10% f. ZB.
1 Oberzolleinnehmer	2200—4200 2 zu 400, 4 zu 300	—	—	
61 Zollassistenten	2000—3200 5 zu 240	2000—3400 (5)	5 216,67	Einer 10% f. ZB.
446 Aufseher	1600—2000 5 zu 80	1800—2300 (5)	115 951,66	3: 10% f. ZB., 2: 10% f. ZB., 3% f. Z.
26 Amtsdienner	1200—1600 5 zu 80	1300—1800 (5)	3 760,—	4: 10% f. ZB., 5% f. Z. u. Z.
16 Bootsführer	1200—1600 5 zu 80	1300—1800 (5)	1 770,—	
3 Zollmaschinisten	1600—2000 5 zu 80	1800—2300 (5)	600,—	
3 Einjammler	1200—1600 5 zu 80	1300—1800 (5)	320,—	
1 Tierarzt	3000—5000 5 zu 400	3000—5400 (5)	240,—	
1 Chemiker	3000—5000 5 zu 400	3000—5400 (5)	240,—	
2 Trichinenschauer	1600—2000 5 zu 80	1600—2100 (5)	40,—	
5 Diener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	523,33	
2 Hilfstierärzte	2800	3000	400,—	
1 Hilfschemiker	2800	3000	200,—	
1 Chemiker	2000—2800 4 zu 200	2000—3000 4 zu 250	50,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
76. Allgemeine Unterrichts- verwaltung.				
1 Schulrat	8000—10 000 2 zu 1000	—	—	
1 Schulinspektor	7000—8000 2 zu 500	—	—	
1 Rendant	2400—3600 5 zu 240	2400—4200 (5)	600,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	60,—	
1 Kanzleigehilfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	50,—	
77. Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule.				
4 Vorsteher	7000—8500 2 zu 750	7000—9000 2 zu 1000	750,—	3:10 % f. B.
85 Lehrer akad. Bildung	4000—7000 2 zu 750 1 zu 1000 1 zu 500	4000—7800 2 zu 1000, 2 zu 900	29 250,—	
17 Lehrer femin. Bildung	2600—4800 4 zu 550	2600—5200 4 zu 650	5 800,—	
— wissensch. Hilfslehrer	1800—2400 eventf. bis 3000	2400—3000		
1 Rüstos	1400 und freie Wohnung und für Dienstbote 500	1500 und wie bisher	100,—	
3 Schuliener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	370,—	10% f. B., 3% f. B.
3 Heizer	1200	1250—1450 (5)	150,—	10% f. B., 3% f. B. für 7 Monate.
1 Hilfsheizer	700	—	—	
1 Schulgelberheber	750	—	—	
78. Realschulen.				
2 Vorsteher	7000—8000 2 zu 500	7000—8500 2 zu 750	750,—	Einer 10 % f. B.
36 Lehrer akad. Bildung	4000—7000 2 zu 750 1 zu 1000 1 zu 500	4000—7800 2 zu 1000, 2 zu 900	11 150,—	
15 Lehrer femin. Bildung	2600—4800 4 zu 550	2600—5200 4 zu 650	4 650,—	
— wissensch. Hilfslehrer	1800—2400 eventf. bis 3000	2400—3000	—	
2 Schuliener	1200—1500 5 zu 60 freie Wohnung	1300—1700 (5) freie Wohnung	400,—	
2 Hilfsheizer	700	—	—	für 7 Monate.
1 Schulgelberheber	700	—	—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
79. Seminar und Seminar- schule.				
1 Direktor	7000—8000 2 zu 500	7000—8500 2 zu 750	500,—	
1 Lehrer akad. Bildung	4000—7000 2 zu 750 1 zu 1000 1 zu 500	4000—7800 2 zu 1000 2 zu 900	—	
10 Lehrer semin. Bildung	2600—4800 4 zu 550	2600—5400 4 zu 700	4950,—	Davon einer 500 perf. Zulage.
3 Lehrer	1800—3600 6 zu 300	1800—4100 4 zu 350 3 zu 300	600,—	
1 Hilfslehrer	1200	1200, nach drei- jähr. Dienstzeit 1500	—	
1 Handarbeitslehrerin	1100—1500 5 zu 70 1 zu 50	1200—1800 6 zu 100	190,—	
1 Schuldiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	180,—	10% f. B., 3% f. F. für 7 Monate.
1 Hilfsheizer	700			
80. Kirchspielschulen.				
2 Vorsteher	4000—5000 2 zu 500	4000—5500 2 zu 750	1000,—	10% f. B., 3% f. F.
13 Ord. Lehrer	1800—3600 6 zu 300	1800—4100 4 zu 350 3 zu 300	4525,—	
1 Ord. Lehrerin	1400—2000 6 zu 100	1400—2500 6 zu 150 1 zu 200	200,—	
— Hilfslehrer	1200	1200, nach drei- jähr. Dienstzeit 1500	—	
— Hilfslehrerinnen	1100	1100, nach drei- jähr. Dienstzeit 1300	—	
— Ord. Handarbeitslehrerinnen	1100—1500 5 zu 70 1 zu 50	1200—1800 6 zu 100	—	
2 Hilfs-handarbeitslehrerinnen	32—45 für die wöchentliche Stunde	—	—	
81. Volksschulen.				
33 Vorsteher	4000—5000 2 zu 500	4000—5500 2 zu 750	8250,—	9 : 10 % f. B., 3 % f. F.
366 Ord. Lehrer	1800—3600 6 zu 300	1800—4100 4 zu 350 3 zu 300	93800,—	
121 Ord. Lehrerinnen	1400—2000 6 zu 100	1400—2500 6 zu 150 1 zu 200	14625,—	
19 Hilfslehrer	1200	1200, nach drei- jähr. Dienstzeit 1500	1900,—	
10 Hilfslehrerinnen	1100	1100, nach drei- jähr. Dienstzeit 1300	1000,—	
26 Ord. Handarbeitslehrerinnen	1100—1500 5 zu 70 1 zu 50	1200—1800 6 zu 100	5120,—	
14 Hilfs-handarbeitslehrerinnen	32—45 für die wöchentliche Stunde	—	—	
30 Schuldiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	4390,—	25 : 10 % f. B., 3 % f. F.

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
3 Schuldienerinnen	1 zu 800, 1 zu 700 1 zu 600	900, 800 u. 700	300,—	2 : 10 % f. B., 3 % f. B.
1 Schulvogt	1500—2000 5 zu 100	1600—2300 (5)	300,—	
2 Schulboten	1200—1600 5 zu 80	1300—1750 (5)	230,—	
4 Kassierer	650	—	—	
82. Schulen des Landgebiets.				
8 Vorsteher 1—3kl. Schulen	neben freier Wohnung 1800—3600 6 zu 300	neben freier Wohnung 1800—4100 4 zu 350, 3 zu 300	3291,66	
11 " 4—8kl. "	neben freier Wohnung 2100—3700 2 zu 300 4 zu 250	neben freier Wohnung 2100—4200 6 zu 350	3700,—	
1 " 9—12kl. "	neben freier Wohnung 2400—3900 6 zu 250	neben freier Wohnung 2400—4400 4 zu 350, 2 zu 300	500,—	
— " über 12 Klassen.	neben freier Wohnung 2500—4000 6 zu 250	neben freier Wohnung 2500—4500 4 zu 350, 2 zu 300	—	
47 Ord. Lehrer	1800—3600 6 zu 300	1800—4100 4 zu 350, 3 zu 300	7187,50	
2 Ord. Lehrerinnen	1400—2000 6 zu 100	1400—2500 6 zu 150, 1 zu 200	350,—	
16 Hilfslehrer	1200 in besonderen Fällen eine Zu- lage bis zu 300 M., falls nach 5 Jahren nicht zu ordent- lichen Lehrern befördert	1200, nach dreijähr. Dienstzeit 1500	1600,—	
— Hilfslehrerinnen	1100	1100, nach dreijähr. Dienstzeit 1300	—	
— Ord. Handarbeitslehrerinnen	1100—1500 5 zu 70 1 zu 50	1200—1800 6 zu 100	—	
14 Hilfs-Handarbeitslehrerinnen	32—45 für die wöchentliche Stunde	—	—	
84. Gewerbliche Schulen.				
1 Direktor	5000—8000 3 zu 1000	5000—8500 1 zu 1500, 2 zu 1000	500,—	
1 Ord. Lehrer	2600—4800 4 zu 550	2600—5200 4 zu 650	300,—	
1 Schuldiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	100,—	10 % f. B., 3 % f. B.
85. Seefahrtsschule.				
1 Direktor	7000—8000 2 zu 500	7000—8500 2 zu 750	500,—	10 % f. B.
6 Oberlehrer	4000—7000 2 zu 750 1 zu 1000 1 zu 500	4000—7800 2 zu 1000, 2 zu 900	2425,—	
1 Schuldiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	120,—	10 % f. B., 5 % f. B. u. B.

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
86. Technikum.				
1 Direktor	7000—8500 2 zu 750	7000—9000 2 zu 1000	500,—	
23 Lehrer akad. Bildg.	4000—7000 2 zu 750 1 zu 1000 1 zu 500	4000—7800 2 zu 1000 2 zu 900	11 400,—	
5 Lehrer semin. Bildg.	2600—4800 4 zu 550	2600—5200 4 zu 650	1 100,—	
1 Hilfslehrer	3000	3000—4000	—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	50,—	
1 Schuldiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	160,—	10 % f. B., 3 % f. S.
1 Hilfschuldiener	1100—1300 5 zu 40	1200—1450 (5)	130,—	
1 Maschinist	1800—2400 5 zu 120	1800—2600 (5)	—	
1 Heizer	1200—1500 5 zu 60	1300—1600 (5)	100,—	10 % f. B., 3 % f. S.
87. Landwirtschaftliche Winterschule.				
1 Direktor	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 4 zu 400, 1 zu 300	250,—	
1 Hilfslehrer	2400	2700	300,—	
88. Stadtbibliothek.				
1 Stadtbibliotheksfar	4500—6000 3 zu 500	4500—6500 1 zu 1000, 2 zu 500	500,—	
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—4200 (5)	600,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	120,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
1 Hausmeister	1100—1300 5 zu 40	1200—1450 (5)	130,—	
89. Allgemeine Bauverwaltung.				
1 Oberbaudirektor	13 500 einschl. Wohnungsvergtg.	—	—	
1 Bauinspektor	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500 2 zu 1000	—	
1 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	100,—	
2 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	400,—	
1 Revisionsbeamter	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	300,—	
1 Rendant	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	140,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	180,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	60,—	
2 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	200,—	
1 Maschinist des Gerätelagers	1500—1800 5 zu 60	1600—2000 (5)	100,—	
4 Boten	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	800,—	2 : 10 % f. B.
90. Hochbau.				
1 Baurat	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500 2 zu 1000	1000,—	
3 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	900,—	
1 Ingenieur	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	166,67	
12 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	2400,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	300,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	120,—	
2 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	100,—	
1 Architekt	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	240,—	
91. Straßenbau.				
1 Baurat	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500 2 zu 1000	1000,—	
4 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	1241,67	Einer 10 % f. B.
1 Rendant	2400—3600 5 zu 240	2400—4200 (5)	470,—	
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	260,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	180,—	
2 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	212,50	
10 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	2000,—	
1 Planckammervorwarter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	120,—	
3 Zeichner	1700—2000 5 zu 60	1700—2200 (5)	80,—	
1 Lageraufseher	1400—1900 5 zu 100	1500—2100 (5)	140,—	10 % f. B.

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Aufseher	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	200,—	10 % f. 23.
3 Maschinisten	1500—2000 5 zu 100	1600—2200 (5)	540,—	10 % f. 23.
2 Maschinen- und Kesselwärter	1200—1400 5 zu 40	1300—1550 (5)	250,—	10 % f. 23.
1 Bote	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	200,—	
1 Bureaudiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	168,33	10 % f. 23.
93. Regulierung der Baulinien.				
1 Bauinspektor	5500—8000 2 zu 1000 1 „ 500	5500—9000 1 z. 1500, 2 z. 1000	500,—	
1 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	—	
1 Vermessungsbeamter	2700—4200 5 zu 300	2700—4500 (5)	300,—	
5 Vermessungsbeamte	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 (6)	1000,—	
1 Planfammerverwalter	1800—2700 5 zu 180	1800—3000 (5)	60,—	
1 Vermessungsgehilfe	1800—2700 5 zu 180	1800—3000 (5)	30,—	
3 Zeichner	1700—2000 5 zu 60	1700—2200 (5)	20,—	
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	60,—	
1 Kanzleigehilfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
94. Wegbau.				
1 Bauinspektor	5500—8000 2 zu 1000 1 „ 500	5500—9000 1 z. 1500, 2 z. 1000	—	
1 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	500,—	
1 Techniker	2400—4000 5 zu 320	2400—4200 (5)	200,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	50,—	
5 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	1000,—	2 : 10 % f. 23.
2 Wegaufseher	1200—1400 5 zu 40	1300—1550 (5)	300,—	Einer 10 % f. 23.
1 Bureaudiener	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	120,—	
1 techn. Hilfsarbeiter (Bauaufseher)	2160	—	—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
95. Wasserbau.				
1 Bauinspektor	5500—8000 2 zu 1000 1 " 500	5500—9000 1 z. 1500, 2 z. 1000	500,—	
1 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	400,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	300,—	
2 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	400,—	Einer 10 % f. B.
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	225,—	
1 Ingenieur	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 (5)	—	
1 Zeichner	1700—2000 5 zu 60	1700—2200 (5)	200,—	
1 Bote	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	160,—	
1 Schlangenmeister	1500—1800 5 zu 60	1500—2000 (5)	—	
4 Stromwächter	1200—1400 5 zu 40	1300—1550 (5)	600,—	
1 Aufz. d. Repar.-Werkt.	1600—2200 5 zu 120	1600—2400 (5)	200,—	
3 Dampferführer I. Kl.	1500—2000 5 zu 100	1600—2200 (5)	560,—	
2 " II. Kl.	1200—1600 5 zu 80	1300—1800 (5)	260,—	
3 Baggerführer	1200—1800 5 zu 120	1300—1950 (5)	240,—	Einer bezieht seit 1899 2000.
3 Elevatorführer	1200—1600 5 zu 80	1300—1750 (5)	380,—	
1 Obermaschinist	1800—2400 5 zu 120	1800—2600 (5)	200,—	
3 Maschinisten I. Kl.	1500—2000 5 zu 100	1600—2200 (5)	600,—	
4 " II. "	1200—1800 5 zu 120	1350—1950 (5)	600,—	
2 " II. "	1200—1600 5 zu 80	1350—1950 (5)	380,—	
6 Heizer	1000—1300 5 zu 60	1100—1450 (5)	765,—	
6 Matrosen	1000—1300 5 zu 60	1100—1450 (5)	670,—	
97. Blocklander Entwässerung.				
1 Maschinenmeister	1700—2200 5 zu 100	1800—2400 (5)	200,—	} 10 % f. B.
1 Heizer	900—1150 5 zu 50	1000—1300 (5)	130,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
98. Häfen und Eisenbahnen.				
Allgemeine Verwaltung, Zollangelegenheiten.				
1 Zollsekretär	2200—4200 2 zu 400 4 „ 300 perj. Zulage 500	2200—4400 4 zu 400 2 zu 300 perj. Zulage 500	200,—	
2 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	100,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
99. Häfen und Eisenbahnen in der Stadt.				
A. Allgemeine Verwaltung.				
1 Ingenieur	3500—5000 5 zu 300	3500—5400 (5)	160,—	
1 Bahnmeister	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 z. 360, 3 z. 260	251,67	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	200,—	
B. Eisenbahnanlagen i. d. Stadt.				
2 Brückenwärter	1200—1700 5 zu 100	1300—1800 (5)	200,—	
C. Häfen.				
1 Hafenmeister	2500—3500 5 zu 200, Dienstmüße	2500—4000 (5), Dienstmüße	500,—	10 % f. ZB.
2 Hafenwächter	1200—1500 5 zu 60, Dienstkleidung	1300—1650 (5), Dienstkleidung	269,17	
1 Stromwächter	1200—1400 5 zu 40, Dienstkleidung	1300—1650 (5), Dienstkleidung	250,—	
1 Nachtwächter am Hohentorsh.	1100—1300 5 zu 40, Dienstkleidung	1300—1650 (5) Dienstkleidung	222,50	
1 Aufseher der Lösch- und Lade- plätze am Peterswerder	1200—1500 5 zu 60, Dienstkleidung	1300—1650 (5) Dienstkleidung	110,—	
D. Betrieb am Weser- bahnhof.				
1 Vorsteher am Weserbahnhof.	2700—3900 5 zu 240	3000—4200 (5)	300,—	10 % f. ZB.
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	240,—	
2 Kanzleigehülfen	1600—2400 *) 5 zu 160	1600—2650 (5)	97,50	*) Einer erhält bis- 1911 das frühere Gehalt der Stelle 1800—2300 (5 zu 100).
3 Aufseher	1300—1700 5 zu 80	1400—1900 (5)	526,66	
1 Kassenbote	1200—1800 5 zu 120	1300—1900 (5)	100,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Maschinist	1300—1600 5 zu 60	1500—1900 (5)	260,—	
3 Maschinenwärter	1100—1300 5 zu 40	1250—1500 (5)	570,—	
1 Nachtwächter	1100—1300 5 zu 40	1200—1450 (5)	100,—	
1 Portier	1000—1200 5 zu 40	1200—1450 (5)	250,—	
E. Betrieb der Lösch- und Ladeanstalten an der Holzpforte und Tiefer.				
1 Erster Aufseher	1200—1500 5 zu 60 perf. Zulage 300	1300—1650 (5) perf. Zulage 300	150,—	
1 Zweiter Aufseher	1200—1500 5 zu 60	1300—1650 (5)	100,—	10 % f. ZB.
100. Zollanschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.				
A. Allgemeine Verwaltung.				
1 Baurat	5500—8000 2 zu 1000 1 „ 500	5500—9000 1 zu 1500 2 zu 1000	1000,—	
1 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	500,—	
1 Maschinenbauingenieur	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	125,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	180,—	
3 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	600,—	
1 zweiter Buchhalter	1800—3000 5 zu 240 (Deputat-Beamter)	1800—3300 (5)	—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	150,—	
1 Bote	1200—1500 5 zu 60 Dienstkleidung	1300—1700 (5) Dienstkleidung	200,—	Außerdem 200 M. für Beforgung der Ein- fassierungen.
B. Eisenbahnbetrieb.				
1 Stationsvorsteher	3100—4900 5 zu 360	3100—5200 (5)	300,—	10 % f. ZB.
6 Stationsassistenten	2200—3400 5 zu 240	2200—3600 (5)	786,67	Einer 10 % f. ZB.
1 Telegraphist	1600—2100 5 zu 100	1600—2300 (5)	—	
1 Bahnmeister	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 z. 360, 3 z. 260	300,—	10 % f. ZB.
3 techn. Wagenmeister	1450—2050 5 zu 120	1500—2200 (5)	1091,66	
8 Wagenmeister für den Rangierbetrieb				
1 Wiegemeister				
	1450—2050 5 zu 120	1500—2200 (5)	90,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
31 Weichensteller	1200—1700 5 zu 100	1300—1800 (5)	3100,—	
8 Lokomotivführer	2100—2700 5 zu 120 u. 300 Funktionszulage	2100—2900 (5) u. 300 Funktions- zulage	540,—	Einer 10 % f. B.
8 Lokomotivheizer	1450—1850 5 zu 80 u. 150 Funktionszulage	1500—2000 (5) u. 150 Funktions- zulage	550,—	
Hilfspersonal:				
8 jahrgeldsber. Rangierer	1248	1400	1216,—	
1 „ Plombierer	1040	1200	160,—	
11 „ Koppler	1144	1300	1716,—	
2 „ Hilfsheizer	1144	1300	312,—	
1 „ Hilfsstelegraph.	1200	1350	150,—	
1 Bahnmeisteraspir.	2400			
C. Hafenbetrieb.				
1 Hafenmeister	4000—5200 3 zu 400 Dienstkleidung	4000—5600 4 zu 400 Dienstkleidung	400,—	10 % f. B.
1 Hafeninspektor	3500—5000 5 zu 300 Dienstkleidung	—	—	
2 Hafenmeistergehülfen	2200—3300 5 zu 220	2400—3600 (5)	500,—	Einer 10 % f. B.
1 Kassengehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	200,—	
1 Aufseher des Teerschuppens	1200	1300	100,—	
4 Molenwärter	1200—1400 5 zu 40	1400—1600 (5)	800,—	
11 Hafenwächter	1100—1300 5 zu 40	1300—1500 (5) u. Dienstkleidung	2200,—	
1 Schiffsführer	1800—2400 5 zu 120	—	—	
1 Steuermann	1500—2000 5 zu 100	—	—	
1 Erster Maschinist	1700—2300 5 zu 120	—	—	
1 Zweiter Maschinist	1400—1900 5 zu 100	—	—	
1 Heizer	1200—1600 5 zu 80	—	—	
1 Feuermann	1200—1500 5 zu 60	—	—	
2 Decksmänner	1000—1300 5 zu 60	—	—	
4 Fährmänner	1100—1300 5 zu 40	1200—1500 (5)	623,33	
1 Maschinist der Hafenbarfasse	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	180,—	

Bedienungsmannschaft für den Hafendampfer

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Hauswart des Hafenhauses . 5 zu 40	1200—1400	1300—1550 (5)	140,—	10 % f. ZB.
1 Hauswart des Arbeiterwarte- hauses	900	—	—	
D. Verwaltungsgebäude.				
2 Hauswarte	1200—1400 5 zu 40	1300—1550 (5)	250,—	10 % f. ZB.
2 ständige Heizer	1200	1250—1450 (5)	220,—	
101. Häfen in Bremerhaven.				
A. Allgemeine Verwaltung.				
1 Baurat	5500—8000 2 zu 1000 1 „ 500	5500—9000 1 z. 1500, 2 z. 1000	1000,—	10 % f. ZB.
1 Bauinspektor (Bauleiter der neuen Hafenerweiterung)	5500—8000 2 zu 1000 1 „ 500	5500—9000 1 z. 1500, 2 z. 1000	500,—	
2 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	500,—	
1 Ingenieur	3000—4200 5 zu 240	3000—4500 (5)	300,—	
1 Maschinenmeister	3000—4500 5 zu 300	3000—5000 (5)	275,—	10 % f. ZB.
1 Betriebsassistent	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	200,—	
1 Schleusenmeister	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	200,—	10 % f. ZB.
2 Bauaufseher	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	400,—	Einer 10 % f. ZB.
1 Materialaufseher (auch Rechnungsführer der Kranenkasse)	1800—3600 6 zu 300	2000—3800 6 zu 300	200,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	60,—	
1 Kanzlist	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	120,—	
1 Bote	Dienstleistung	Dienstleistung	180,—	
B. Hafenbetrieb.				
1 Hafenmeister	4000—5200 5 zu 240 Dienstleistung	4000—5600 4 zu 400 Dienstleistung	400,—	} 10 % f. ZB.
1 zweiter Hafenmeister	2700—4500 5 zu 360 Dienstleistung	2700—4800 (5) Dienstleistung	300,—	
1 Rendant	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	120,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	—	
1 Kassengehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
1 Hafeninspektor	3500—5000 5 zu 300 Dienstleistung	—	—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt Mk.	Neues Gehalt Mk.	Mehrbedarf für 1907 Mk.	Bemerkungen
1 Ober Schleusenwärter	1500—1800 5 zu 60	1700—2000 (5)	200,—	10 % f. B.
22 Schleusenwärter	1200—1400 5 zu 40	1400—1700 (5)	5755,—	davon 20 = 10 % f. B.
1 Erster Maschinist	1800—2400 5 zu 120	2000—2700 (5)	260,—	
1 Zweiter Maschinist	1600—2200 5 zu 120	1700—2400 (5)	160,—	
1 Dritter Maschinist	1500—1800 5 zu 60	1600—2000 (5)	120,—	
1 Vierter Maschinist	1200—1600 5 zu 80	1300—1800 (5)	180,—	
2 Maschinenwärter	1200—1500 5 zu 60	1300—1650 (5)	270,—	
3 Kesselwärter	1100—1400 5 zu 60	1200—1550 (5)	420,—	
2 Schleusenmaschinisten	1600—2000 5 zu 80	1600—2100 (5)	80,—	
1 Brückenmaschinist	1500—1800 5 zu 60	1600—2100 (5)	220,—	10 % f. B.
5 Maschinenwärter	1200—1500 5 zu 60	1300—1650 (5)	600,—	
C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.				
1 Maschinenaufseher	1800—2400 5 zu 120	2000—2700 (5)	220,—	10 % f. B.
1 Baggerführer	1500—2000 5 zu 100	1600—2200 (5)	141,67	
2 Baggerführer	1500—1800 5 zu 60	1600—2000 (5)	300,—	
3 Maschinisten	1600—2000 5 zu 80	¹ 1600—2200 (5)	200,—	
		² 1600—2100 (5)	180,—	
3 Heizer	1100—1400 5 zu 60	1200—1600 (5)	398,33	
3 Zimmermänner	1100—1400 5 zu 60	1300—1600 (5)	600,—	
6 Matrosen	1100—1300 5 zu 40	1200—1500 (5)	993,33	
4 Schiffsführer	1400—1700 5 zu 60	1500—1900 (5)	600,—	
5 Maschinisten	1500—1800 5 zu 60	1600—2000 (5)	800,—	
1 Barkassenführer	1400—1700 5 zu 60	1500—1900 (5)	140,—	
F. Beleuchtung der Häfen.				
1 Lampenaufseher	1400—1800 5 zu 80 Kleidung	1400—1900 (5) Kleidung	40,—	
3 Lampenwärter	700 Kleidung	—	—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Oberelektriker	1500—2000 5 zu 100	1700—2300 (5)	240,—	
1 Elektriker	1400—1800 5 zu 80	1600—2000 (5)	200,—	
2 Elektriker	1200—1600 5 zu 80	1400—1800 (5)	400,—	
102. Hafen in Begejaß.				
1 Hafenmeister	1500	1650	150,—	
4 Hafenwächter	1100—1300 5 zu 40	1200—1450 (5)	464,18	
105. Quartier- und Ersatz- wesen.				
I. Quartierwesen.				
Kommis. Wahrnehmung der Geschäfte einschl. 300 für ein Bureau	3300	—	—	Leutnant a. * D. Friedrichs be- zieht außerdem noch 1448,14 Militärpension.
1 Kanzlist	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	160,—	
II. Ersatzwesen.				
Zivilvorsitzender der Ersatzkom- mission (kommis. Wahr- nehmung)	3000	—	—	Oberstleutnant a. D. v. Lossau bezieht von seiner 4464 M. beträ- genden Militär- pension 3530. Gehalt und Pen- sion zusammen dürfen den Be- trag seines zule- tzten bezogen. Gehalts von M. 6530 nicht übersteigen.
2 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	135,—	
106. Statistisches Amt.				
1 Direktor	7000—8500 3 zu 500	7000—9000 2 zu 750, 1 zu 500	250,—	
1 Bureauvorsteher	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	240,—	
8 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	1920,—	
107. Schiffsmessungen.				
2 Schiffsmesser	1000	1500	1000,—	
1 stellvert. Schiffsmesser	1000	—	—	
1 Meßgehilfe	1500—1800 5 zu 60	1500—1950 (5)	150,—	
1 Kanzleigehilfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	—	
108. Friedhöfe.				
1 Inspektor	2400—3600 5 zu 240	2400—4200 (5)	120,—	
1 Kanzleigehilfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	8,33	
2 Aufseher	1200—1800 5 zu 120	1300—1950 (5)	300,—	10 % f. ZB.

Spezialbudget und Beamte etc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
109. Walddeputation.				
1 Gartenbauinspektor	4000—5200 3 zu 400 perf. Zulage 800	4000—5500 (3) perf. Zul. 800	300,—	
1 Aufseher	1200—1600 5 zu 80	1300—1750 (5)	120,—	
110. Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelsfunde.				
1 Direktor	5000—8000 3 zu 1000 perf. Zulage 3000	5000—8500 1 zu 1500 2 zu 1000 perf. Zulage 3000	500,—	
2 Assistenten	3500—6500 2 zu 1000 2 zu 500	3500—7000 2 zu 1000 2 zu 750	—	
2 Präparatoren	1800—2400 5 zu 120	1800—2700 (5)	430,—	
1 Präparator	1500—2000 5 zu 100	1500—2300 (5)	180,—	
1 Erster Aufseher	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	150,—	
2 Aufseher	1200—1400 5 zu 40	1300—1600 (5)	308,33	
1 Heizer	1200—1400 5 zu 40	1250—1450 (5)	50,—	
1 Hausmeister	1200—1600 *) 5 zu 80	1300—1750 (5)	150,—	*) 10% f. Wohng. u. 2% f. künftig 3% f. Heizung.
112. Meteorol. Observatorium.				
1 Vorsteher	1000	—	—	
1 Assistent	1800	—	—	
113. Handelskammer.				
2 Syndiker	5000	—	—	
114. Gewerbekammer.				
1 Konsulent	5000—7000 4 zu 500	5000—7500 2 zu 750, 2 zu 500	500,—	
1 Wissenschaftl. Hilfsarbeiter	3000	—	—	
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	280,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	50,—	
115. Gewerbemuseum.				
1 Direktor	5000—8000 3 zu 1000 perf. Zulage 1000	5000—8500 1 zu 1500 2 zu 1000 perf. Zulage 1000	500,—	
1 Erster Assistent	3500—6500 2 zu 1000 2 zu 500	3500—7000 1 zu 1500, 2 zu 750, 1 zu 500	437,50	
1 Assistent	3000—5200 4 zu 550	3000—5400 4 zu 600	100,—	
2 Ordentl. Lehrer			—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Altes Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Ordentl. Lehrer	1800—3600 6 zu 300	1800—4100 4 zu 350, 3 zu 300	200,—	
1 Oberaufseher	1200—1600 5 zu 80	1300—1750 (5)	150,—	Freie Wohnung u. Heuerung.
2 Aufseher	1200—1500 5 zu 60	1300—1650 (5)	250,—	
2 Hilfsaufseher	1100—1300 5 zu 40	1200—1450 (5)	200,—	Einer freie Woh- nung, 3% für Heuerung.
116. Kammer für Landwirtschaft.				
1 Konsulent	1000	—	—	
117. Krankenversicherung.				
2 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	240,—	Das Gehalt eines Kanzlisten wird von der Dienst- boten-Kranken- kasse erstattet.
118. Invalidenversicherung.				
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	240,—	
1 Rendant			300,—	
2 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	160,—	
6 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	225,—	
5 Kassenboten	1200—1600 5 zu 80 Mützen u. Mäntel	1300—1800 (5) Mützen u. Mäntel	760,—	
122. Seelotswesen.				
1 Lotsenkommandeur	4000—5200 3 zu 400	4000—5600 4 zu 400	—	10% f. B.
Erleuchtungs- und Wasserwerke.				
I. Gemeinschaftliche Ver- waltung.				
Staatsbeamte:				
1 Kaufm. Direktor	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500 2 zu 1000	500,—	
1 Inspektor	4000—6000 5 zu 400	4000—6500 (5)	—	
1 Rendant	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	240,—	
1 Erster Buchhalter	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	280,—	
13 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	1855,—	
1 Lageraufseher	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	300,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
Deputationsbeamte:				
2 Gehülfen des Inspektors ..	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	180,—	Einer 10 % f. ZB.
1 Techniker	1800—3600 6 zu 300	1800—3900 6 zu 350	300,—	.
17 Einkassierer	1400—2000 5 zu 120	1500—2100 (5)	1700,—	
1 Gehülfe des Lageraufsehers	1400—1900 5 zu 100	1500—2050 (5)	103,34	
1 Bote	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	118,33	
II. Werkstattbetrieb der Gas- und Wasserwerke.				
2 Werkmeister	1800—2700 5 zu 180	1800—2900 (5)	100,—	Einer 10 % f. ZB.
1 Werkmeistergehilfe	1600—2200 5 zu 120	1600—2400 (5)	200,—	10 % f. ZB.
1 Werkstattaufseher	1400—1900 5 zu 100	1500—2050 (5)	150,—	10 % f. ZB., 3 % f. Z., 2 % f. Z.
III. Gaswerk.				
Staatsbeamte:				
1 Direktor	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500, 2 zu 1000	500,—	10 % f. ZB., 1 1/2 % f. Heizung.
1 Fabrikmeister	2000—3000 5 zu 200	2000—3300 (5)	180,—	10 % f. ZB.
1 Oberaufseher	1800—2500 5 zu 140	1800—2700 (5)	40,—	10 % f. ZB.
Deputationsbeamte:				
1 Gehülfe des Direktors	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	240,—	
1 Obermaschinenmeister			246,67	10 % f. ZB.
1 Maschinenmeister	2000—3000 5 zu 200	2000—3300 (5)	85,—	10 % f. ZB.
2 Maschinisten	1600—2200 5 zu 120	1600—2400 (5)	200,—	Einer 200 pers. zu lage. 10 % f. ZB.
3 Fabrikmeistergehilfen	1800—2700 5 zu 180	1800—2900 (5)	280,—	10 % f. ZB.
2 Kofsaufseher			250,—	Einer 10 % f. ZB., 3 % f. Z., 2 % f. Z.
1 Plazaufseher	1400—1900 5 zu 100	1500—2050 (5)	150,—	
1 Aufseher			100,—	
2 Aufseher der öffentlichen Be- leuchtung	1300—1800 5 zu 100	1400—1950 (5)	260,—	
IV. Wasserwerk.				
Staatsbeamte:				
1 Direktor	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500, 2 zu 1000	1000,—	10 % f. ZB.

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
Deputationsbeamte:				
1 Maschinenmeister	2000—3000 5 zu 200 perf. Zulage 600	2000—3300 (5) perf. Zulage 600	300,—	10 % f. B.
1 Betriebstechniker	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	—	
2 Maschinisten	1600—2200 5 zu 120	1600—2400 (5)	200,—	
1 Werkmeistergehilfe			—	
1 Kesselwärter	1200—1500 5 zu 60	1300—1600 (5)	100,—	
4 Rohrmeister	1300—1600 5 zu 60	1400—1750 (5)	495,—	
V. Elektrizitätswerk. Staatsbeamte:				
1 Direktor	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500, 2 zu 1000	—	
1 Inspektor	4000—6000 5 zu 400	4000—6500 (5)	100,—	
1 Kanzleigehilfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	50,—	
Deputationsbeamte:				
1 Vorsteher des Prüfamts ...	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	—	
1 Obermaschinenmeister	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	248,33	10 % f. B.
4 Techniker	1800—3600 6 zu 300	1800—3900 (6)	350,—	
1 Planverwalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	—	
1 Maschinenmeister	2000—3000 5 zu 200	2000—3300 (5)	120,—	
3 Maschinisten	1600—2200 5 zu 120	1600—2400 (5)	350,—	
2 I. Schaltmeister	1800—2500 5 zu 140	1800—2800 (5)	600,—	10 % f. B.
2 II. "	1600—2200 5 zu 120	1600—2400 (5)	280,—	Einer 10 % f. B.
2 Kontrolleure	1400—2000 5 zu 120	1400—2200 (5)	320,—	
1 Lageraufseher	1400—1900 5 zu 100	1400—2050 (5)	—	
Ratskeller.				
1 Kellermeister	7000—10 000 3 zu 1000	—	—	

Spezialbudget und Beamte etc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
Schlachthof.				
1 Direktor	5000—6500 3 zu 500	5000—7000 4 zu 500	500,—	10 % f. B.
1 I. Tierarzt	3600—5200 5 zu 320	3600—5600 (5)	—	
1 II. "	3000—4500 5 zu 300	3000—4800 (5)	60,—	} Wohnung, Licht und Heizung gegen 5 % Abzug.
1 III. "	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	—	
1 IV. "		—	—	
1 Kassierer	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Kassengehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	237,50	
1 Inspektor	2200—3300 5 zu 220 und 300 pers. Zulage	2200—3600 (5) u. 300 pers. Zulage	300,—	10 % f. B.
1 Obermaschinist	2000—2500 5 zu 100	2000—2700 (5)	120,—	
1 I. Maschinist	1600—2200 5 zu 120	1600—2400 (5)	120,—	
1 Hilfsmaschinist	1500—1800 5 zu 60	1500—1950 (5)	30,—	
3 Heizer	1200—1500 5 zu 60	1300—1600 (5)	300,—	
1 Aufsichtsbeamter	1800—2300 5 zu 100	1800—2500 (5)	120,—	
3 Aufseher	1200—1800 5 zu 120 und 100 Gratifikation	1300—1950 (5) u. 100 Gratifikat.	450,—	Davon 2 = 10 % f. B.
1 Aufseher	1200—1800 5 zu 120 und 220 Gratifikation	1300—1950 (5) u. 220 Gratifikat.	137,50	
4 Aufseher	1200—1800 5 zu 120	1300—1950 (5)	508,33	
1 Platzaufseher	1200—1500 5 zu 60 und 200 Gratifikation	1300—1700 (5) u. 200 Gratifikat.	160,—	10 % f. B.
7 Hilfsaufseher	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	1135,—	
2 Nachtwächter	1100—1300 5 zu 40	1200—1450 (5)	240,—	
Unterweiserkorrektur.				
1 Baurat	5500—8000 2 zu 1000 1 zu 500	5500—9000 1 zu 1500 2 zu 1000	1000,—	
1 Maschinenbaumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	500,—	
2 Baumeister	3500—6000 5 zu 500	3500—6500 (5)	533,33	
1 Maschinenmeister	2800—4200 5 zu 280	2800—4500 (5)	300,—	

Spezialbudget und Beamte zc.	Jetziges Gehalt M.	Neues Gehalt M.	Mehrbedarf für 1907 M.	Bemerkungen
1 Bureauvorsteher	2400—3600 5 zu 240	2400—3900 2 zu 360, 3 zu 260	300,—	
1 Buchhalter	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	300,—	
2 Kanzlisten			270,—	
1 Kanzleigehülfe	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	50,—	
5 Stromaufseher	1600—2560 4 zu 200 1 zu 160	1800—2800 (5)	1200,—	
1 Maschinenaufseher	1800—2400 5 zu 120	2000—2700 (5)	240,—	
4 Plataufseher	1500—2400 5 zu 180	1600—2600 (5)	700,—	
1 Bote	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	200,—	
5 Baggerführer	1500—2000 5 zu 100	1600—2200 (5)	1000,—	
3 Schiffsführer	1500—1800 5 zu 60	1600—2000 (5)	600,—	
4 Baggermaschinisten	1500—2000 5 zu 100	1600—2200 (5)	800,—	
4 Schiffsmaschinisten	1500—1800 5 zu 60	1600—2000 (5)	800,—	
Stadtbremische Armenpflege.				
1 Regierungsassessor	5000—7000 4 zu 500	5000—7500 4 zu 625	—	
1 Bureauvorsteher	2400—4200 5 zu 360	2400—4500 (5)	300,—	
1 Kassenbeamter	2400—3900 5 zu 300	2400—4200 (5)	300,—	
3 Kanzlisten	1800—3000 5 zu 240	1800—3300 (5)	690,—	
1 Buchhalter				
2 Kanzleigehülfen	1600—2400 5 zu 160	1600—2650 (5)	100,—	
12 Armenaufseher	1800—2800 5 zu 200	1800—3000 (5)	1060,—	Davoneiner 100 M. Gratifikation.
1 Landarmenaufseher	1000	1100	100,—	
1 Bote	1200—1500 5 zu 60	1300—1700 (5)	120,—	

Gesamt-Mehrbedarf für 1907 M. 747 629,05

Davon ab:

Mehrbedarf der Hauptzollämter M. 138 681,66

Mehrbedarf des Schlachthofs " 4 718,33

" 143 399,99

bleiben M. 604 229,06

Vom..... 1907.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 1.

Zur Reichserbschaftsteuer wird ein Zuschlag in Höhe von zwei vom Hundert des Wertes des Erwerbes erhoben.

Ermäßigung der Steuer im Beschwerdeverfahren (§ 46 des Reichserbschaftsteuergesetzes) oder infolge Ergreifung des Rechtswegs (§ 57 daselbst) haben entsprechende Ermäßigung des Zuschlags zur Folge, auch wenn die Rechtsmittel nicht ausdrücklich auf diesen ausgedehnt worden sind. Neben den in den §§ 49, 50 des Reichserbschaftsteuergesetzes vorgesehenen Strafen findet die Verhängung einer besonderen Strafe für den Zuschlag nicht statt.

Im übrigen finden die Vorschriften des Reichserbschaftsteuergesetzes auf den Zuschlag entsprechende Anwendung.

§ 2.

Von der Entrichtung des Zuschlages sind befreit

- 1) der bremische Staat,
- 2) bremische Stiftungen, Vereine und Anstalten, welche ausschließlich kirchliche, wohltätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen,
- 3) Zuwendungen, welche dazu dienen, Kunst und Wissenschaft in Bremen zu fördern.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am.....
